

Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2008

4545

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Berichts
des Regierungsrates zur Bilanzanpassung
per 31. Dezember 2007
(Bilanzanpassungsbericht)
und über die Übertragung von Liegenschaften
ins Verwaltungsvermögen**

(vom

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Berichts des Regierungsrates zur Bilanzanpassung per 31. Dezember 2007 (Bilanzanpassungsbericht) und über die Übertragung von Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen	3
Bericht zur Bilanzanpassung per 31. Dezember 2007 (Bilanzanpassungsbericht) (Anhang 1)	15
Darstellung konsolidierte Bilanz (Werte in Franken) (Anhang 1 a)	55
Bericht der Finanzkontrolle zum Bericht des Regierungsrates zur Bilanzanpassung..... per 31. Dezember 2007 (Anhang 2)	56

Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2008

4545

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Berichts des Regierungsrates zur Bilanzanpassung per 31. Dezember 2007 (Bilanzanpassungsbericht) und über die Übertragung von Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 10. September 2008,

beschliesst:

I. Der Bericht des Regierungsrates vom 10. September 2008 zur Bilanzanpassung per 31. Dezember 2007 (Bilanzanpassungsbericht) wird genehmigt.

II. Folgende Liegenschaften werden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen und die jeweiligen Übertragungswerte als Kredit bewilligt:

- a. 8005 Zürich, Ausstellungsstrasse 100, Schulhaus (Fr. 3 641 257)
- b. 8090 Zürich, Stampfenbachstrasse 28/30, Gebäude und Land (Fr. 3 113 552)
- c. 8804 Wädenswil, Vordere Au (Fr. 3 169 091)

III. Die Liegenschaft 8002 Zürich, Parkring 30, Schulhaus wird zum Übertragungswert von Fr. 18 959 943 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen und der Übertragungswert als Kredit bewilligt.

IV. Die Liegenschaft 8462 Rheinau, Klinik- und andere Gebäude wird zum Übertragungswert von Fr. 35 524 120 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen und der Übertragungswert als Kredit bewilligt.

V. Die Liegenschaft 8805 Richterswil, Hornstrasse 5, Jugendherberge und Einstellhalle, wird zum Übertragungswert von Fr. 11 864 571 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen und der Übertragungswert als Kredit bewilligt.

VI. Die Beschlüsse gemäss Dispositiv III–V unterstehen dem fakultativen Referendum.

VII. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Bericht des Regierungsrates zur Bilanzanpassung per 31. Dezember 2007 (Bilanzanpassungsbericht)

Mit der Einführung des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) und der Rechnungslegungsverordnung (RLV, LS 611.1) werden ab 2009 die neuen Grundsätze für die Rechnungslegung mit Ausrichtung nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) angewendet. Der Bilanzanpassungsbericht (Anhang 1) zeigt die Auswirkungen der neuen Rechnungslegung auf die Bilanz 2007. Die neu bewertete Bilanz ist Ausgangspunkt für den Budgetentwurf 2009 und das neu bewertete Budget 2008 (Budget 2008 restated). Das Budget 2008 restated wurde erstellt, damit die Entwicklung der Budgets 2008/2009 beurteilt werden kann.

Die vorgelegte Bilanz per 31. Dezember 2007 umfasst alle nach CRG zu konsolidierenden Einheiten, so auch die Universität Zürich, die Fachhochschulen, den Zürcher Verkehrsverbund (Verbundorganisation), das Universitätsspital Zürich, das Kantonsspital Winterthur und die Zentralbibliothek. Die Bilanz nach der neuen Rechnungslegung wird im Bericht sowohl nicht konsolidiert («Summenbilanz») als auch konsolidiert ausgewiesen. Die Summenbilanz dient in erster Linie dem direkten Vergleich mit der Bilanz der Staatsrechnung 2007 gemäss Finanzhaushaltsgesetz und dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM). Bei den konsolidierten Zahlen werden alle kantonsinternen Bilanzpositionen gegenseitig eliminiert. Dadurch vermindert sich die Bilanzsumme im Vergleich zur Summenbilanz um 0,9 Mrd. Franken. Nachfolgend die wichtigsten Veränderungen:

- Eine wesentliche Veränderung erfährt die Bilanz durch die Neubewertung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Aus den 2008 durchgeführten Neubewertungen der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen ergibt sich eine Aufwertung von 3,5 Mrd. Franken. Die Neubewertung (zum Verfahren vgl. Ziff. C.5.2) ersetzt die frühere Bewertung der Bilanzübersicht per 31. Dezember 2006, die

in der verabschiedeten Vorlage 4432 (Rechnungslegungsverordnung), dargestellt ist und die auf einem vereinfachten Modell mit einem Gesamtbewertungsverfahren beruhte.

- Aus der Umsetzung der neuen Rechnungslegung resultiert eine Aufwertung der Investitionsbeiträge von insgesamt 1,7 Mrd. Franken.
- Diejenigen Nationalstrassen, die am 1. Januar 2008 an den Bund abgetreten wurden, sind in der Bilanz gemäss CRG mit null Franken bewertet. Auch die Investitionsausgaben bis Ende 2007 in Nationalstrassen, die gemäss NFA vom Kanton noch fertiggestellt werden müssen (im Wesentlichen die Westumfahrung), sind neu mit null Franken bewertet. Die zukünftigen Ausgaben des Kantons zur Fertigstellung der Nationalstrassen gemäss Netzbeschluss des Bundes von 1960 werden als Investitionsbeiträge bilanziert und im gleichen Jahr ganz abgeschrieben, da die Erstellung der Nationalstrassen nicht mehr zu den Kantonsaufgaben gehört. Sie stellen deshalb keinen aktivierbaren Vermögensgegenstand mehr dar.
- Die Vorsorgeverpflichtungen des Kantons Zürich werden nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 16 ermittelt. Alle berücksichtigten Vorsorgeeinrichtungen weisen eine Überdeckung aus und es muss keine Rückstellung vorgenommen werden. Die in den langfristigen Rückstellungen eingestellten 0,4 Mrd. Franken entsprechen den Vorsorgeverpflichtungen aus der Ruhegehaltsordnung für Universitätsprofessorinnen und -professoren und dem Anteil der Mittelschullehrerinnen und -lehrer.
- In der vorliegenden Bilanz wurden die Staatssteuererträge periodengerecht berücksichtigt. In den bisherigen Staatsrechnungen für die Steuerperioden bis und mit 2007 noch nicht in Rechnung gestellte und daher auch nicht bilanzierte Nachträge werden im Gegensatz zu früher als Forderungen bilanziert. Es wurden Steuererträge im Ausmass von 1,1 Mrd. Franken abgegrenzt.
- Das Eigenkapital des Kantons Zürich nimmt um 6,6 Mrd. Franken zu und beträgt nach CRG neu 9,2 Mrd. Franken. Von diesen 9,2 Mrd. Franken entfallen neu 2,0 Mrd. Franken auf Fonds, die dem Eigenkapital zugeordnet sind.
- Die Bilanzsumme des Kantons Zürich per 31. Dezember 2007 steigt unter Anwendung der neuen Rechnungslegung von 13,1 Mrd. Franken auf 21,0 Mrd. Franken (Summenbilanz) bzw. auf 20,1 Mrd. Franken (konsolidierte Bilanz). Den Aufwertungen im Bereich Anlagevermögen und Forderungen stehen bei den Passiven zusätzliche Verpflichtungen, eine Zunahme der Fondsmittel im Eigenkapital sowie ein höheres Eigenkapital gegenüber.

- Die Verschuldung verändert sich durch den Übergang zum CRG nicht. Sie beträgt unverändert 3,8 Mrd. Franken. Sowohl das Finanzvermögen als auch das Fremdkapital erhöhen sich um jeweils 1,0 Mrd. Franken. Für die Berechnung der Verschuldung werden die passivierten Investitionsbeiträge nicht eingerechnet, weil sie keine Schulden darstellen und sie auch keinen Mittelabfluss bewirken.
- Die Finanzkontrolle hat die im Bericht an den Kantonsrat zur Bilanzanpassung per 31. Dezember 2007 ausgewiesenen Werte geprüft. Sie stellt fest, dass der Bericht zur Bilanzanpassung für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung sowie den massgebenden Verordnungen entspricht (Anhang 2). In ihrem Bericht weist die Finanzkontrolle auf einzelne Unsicherheiten und notwendige ergänzende Arbeiten hin, ohne damit das vorgenannte Prüfurteil einzuschränken.

B. Finanzpolitische Würdigung der Bilanzanpassung

Das Eigenkapital per Ende 2007 wird mit 9,2 Mrd. Franken rund dreieinhalbmal höher ausgewiesen als unter der bisherigen Rechnungslegung. Davon sind 2,0 Mrd. Franken in Fonds des Eigenkapitals gebunden. Es stehen also wesentlich mehr Reserven zur Verfügung, um künftige Defizite in der Erfolgsrechnung decken zu können, ohne einen Bilanzfehlbetrag schreiben zu müssen. Das Erfordernis des mittelfristigen Haushaltsausgleichs in § 4 CRG stellt jedoch sicher, dass das Eigenkapital mittelfristig erhalten bleibt: Wenn die konsolidierte Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen ist, so entspricht das Eigenkapital am Ende dieser achtjährigen Periode mindestens dem Eigenkapital zum Periodenbeginn.

Die finanzpolitisch bedeutsame Verschuldung per Ende 2007 ist unter der neuen Rechnungslegung mit 3,8 Mrd. Franken gleich hoch wie unter der bisherigen Rechnungslegung. Damit ändert sich die Beurteilung der Verschuldung im Vergleich zur bisherigen Rechnungslegung nicht: Im Verhältnis zur aufgebauten Infrastruktur wird sie als vertretbar erachtet. Die Verschuldung wird berechnet, indem vom Fremdkapital das Finanzvermögen abgezogen wird, weil Letzteres ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden kann. Nicht eingerechnet werden die empfangenen und danach passivierten Investitionsbeiträge vom Bund und anderen Gemeinwesen. Sie werden im Gleichschritt mit der Abschreibung der Investition abgebaut. Es findet also kein Mittelabfluss statt.

Beim Beschluss über die RLV wurde erwartet, dass die Umstellung von der bisherigen auf die neue Rechnungslegung nur geringe Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung haben werde. Diese Erwartungen haben sich für 2008 bestätigt: Das Restatement des Budgets 2008 hat zu keiner grossen Veränderung des Saldos der Erfolgsrechnung geführt. Das vom Kantonsrat beschlossene Budget 2008 gemäss altem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 29 Mio. Franken. Die Umrechnung des Budgets auf die neue Rechnungslegung hat – unter Einbezug der Leistungsgruppen des Konsolidierungskreises 3 – zu einem Aufwandüberschuss von 5 Mio. Franken und damit zu einer Verbesserung von 24 Mio. Franken geführt. Die neue Rechnungslegung ist für das Erreichen des mittelfristigen Haushaltsausgleichs folglich weder eine Belastung noch eine Entlastung.

C. Übertragung von Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Zur Begründung der beantragten Übertragungen kann auf den Bilanzanpassungsbericht (Abschnitt D) verwiesen werden. Gemäss § 11 Abs. 2 RLV werden Immobilien des Finanzvermögens zum aktuellen Buchwert in das Verwaltungsvermögen übertragen. Der Übertragungswert beruht auf den in der restateten Bilanz per 31. Dezember 2007 ausgewiesenen Werten unter Berücksichtigung der Abschreibungen für 2008. Die Investitionen 2008 werden 2009 in der restateten Bilanz 2008 nachgeführt werden.

Formell erfolgt die Übertragung auf den Stichtag 31. Dezember 2008. Eine rückwirkende Übertragung per 31. Dezember 2007 kommt nicht in Betracht, weil dazu das Budget 2008 nachträglich hätte angepasst werden müssen. Damit konsistente Vergleichswerte für das Budget und die Rechnungslegung 2009 vorliegen, wird die Übertragung jedoch in der Eröffnungsbilanz per 31. Dezember 2007 vorweggenommen.

Überführungen von Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen gelten als neue Ausgaben. Liegt der Übertragungswert über 3 Mio. Franken, sind die einzelnen Überführungen vom Kantonsrat zu beschliessen. Liegt der Übertragungswert über 6 Mio. Franken, unterstehen die einzelnen Übertragungen dem fakultativen Referendum (Art. 33 Abs. 1 lit. d Kantonsverfassung, LS 101). Die Übertragung der weiteren aufgeführten Liegenschaften mit Übertragungswerten unter 3 Mio. Franken erfolgt durch den Regierungsrat nach erfolgter Genehmigung des Bilanzanpassungsberichts.

Liste der Liegenschaften, die vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen werden sollen

Nr.	Objekt	Buchwert 2008 / Übertragungswert		
		pro Objekt	pro Liegenschaft	pro Nutzungskategorie
1	8115 Hüttikon, Oetwilerstr. 12, Wohnhaus mit Scheune	0		
2	8115 Hüttikon, Oetwilerstr. 12, Land 8115 Hüttikon, Oetwilerstr. 12, Wohnhaus	0	0	
3	8314 Kyburg, Schloss Kyburg, Schlossgebäude	0		
4	8314 Kyburg, Schloss Kyburg, Land 8314 Kyburg, Schloss Kyburg	0	0	
5	8462 Rheinau, Alt-Rheinau 1, Klinikgebäude	1 205 591		
6	8462 Rheinau, Alt-Rheinau 2, Klinikgebäude	1 802 279		
7	8462 Rheinau, Alt-Rheinau 7, Klinikgebäude	658 687		
8	8462 Rheinau, Alt-Rheinau 12, Klinikgebäude	1 268 769		
9	8462 Rheinau, Alt-Rheinau 16, Klinikgebäude	3 626 885		
10	8462 Rheinau, Alt-Rheinau, Klinikgebäude Kopfbau	1 596 790		
11	8462 Rheinau, Alt-Rheinau, Klinikgebäude Westflügel	3 435 576		
12	8462 Rheinau, Alt-Rheinau, Klinikgebäude Südtrakt	5 437 899		
13	8462 Rheinau, Alt-Rheinau, Verwaltungsgebäude	7 513 389		
14	8462 Rheinau, Alt-Rheinau, Gartenhaus klein	0		
15	8462 Rheinau, Alt-Rheinau 17, 18, Portiergebäude	772 048		
16	8462 Rheinau, Alt-Rheinau 19, Gartenhaus gross	0		
17	8462 Rheinau, Alt-Rheinau 20, Magazin freistehend	0		
18	8462 Rheinau, Alt-Rheinau 21, Kapelle	769 118		
19	8462 Rheinau, Alt-Rheinau, Magazin bei Innenhof	0		

Nr.	Objekt	Buchwert 2008 / Übertragungswert		
		pro Objekt	pro Liegenschaft	pro Nutzungskategorie
20	8462 Rheinau, Alt-Rheinau, Turmgebäude	4 165		
21	8462 Rheinau, Alt-Rheinau, Land	1 386 640		
22	8462 Rheinau, Spitzwiese 10, Klinikgebäude	6 041 588		
23	8462 Rheinau, Turmgebäude, Spitzwiese	4 696		
	8462 Rheinau, Klinik- und andere Gebäude		35 524 120	
24	8468 Waltalingen, Schwandegg, Wohnhaus mit Restaurant	2 843 675		
25	8468 Waltalingen, Schwandegg, Garagengebäude	0		
26	8468 Waltalingen, Schwandegg, Land	0		
	8468 Waltalingen, Schwandegg		2 843 675	
27	8468 Waltalingen, Parkplätze		0	
28	8468 Waltalingen, Zufahrtsstrasse		0	
29	8496 Fischenthal, Breitenweg, Scheune	0		
30	8496 Fischenthal, Breitenweg, Land	198 860		
	8496 Fischenthal, Breitenweg		198 860	
31	8496 Fischenthal, Charershörnli 1, Wohnhaus mit Scheune	0		
32	8496 Fischenthal, Charershörnli 1, Land	7 240		
	8496 Fischenthal, Charershörnli 1		7 240	
33	8496 Fischenthal, Hörnli, Reservoir	0		
34	8496 Fischenthal, Hörnli, Kläranlagegebäude	0		
35	8496 Fischenthal, Hörnli/Alpweide, Betriebsgebäude	0		
36	8496 Fischenthal, Hörnlikulm 27, Berggasthaus	1 123 479		
37	8496 Fischenthal, Hörnliweid, Pumpenhaus	0		
38	8496 Fischenthal, Hörnli/Jörliskopf, Stallgebäude	0		
39	8496 Fischenthal, Tanzplatz, Stallgebäude	0		
40	8496 Fischenthal, Tanzplatz, Reservoir	0		
41	8496 Fischenthal, Tanzplatz 2, Wohnhaus	0		
42	8496 Fischenthal, Tanzplatz, Scheune	0		
43	8496 Fischenthal, Tanzplatz, Stallgebäude	0		
44	8496 Fischenthal, Hörnli, Land	0		
	8496 Fischenthal, Hörnli		1 123 479	

Nr.	Objekt	Buchwert 2008 / Übertragungswert	
		pro Objekt	pro Liegenschaft pro Nutzungskategorie
45	8606 Greifensee, Am See, Badehaus	0	
46	8606 Greifensee, Im Städtli, Schlossgebäude	0	
47	8606 Greifensee, Salomon Landolt-Weg, Wohnhaus	44 723	
48	8606 Greifensee, Unterstand, Fischzucht	0	
49	8606 Greifensee, Wohnhaus mit Gewerbe, Fischzucht	0	
50	8606 Greifensee, Fischzucht	16 072	
	8606 Greifensee, Schlossgebäude und Fischzucht		60 795
51	8804 Wädenswil, Vordere Au, Wohnhaus mit Schopf	136 806	
52	8804 Wädenswil, Vordere Au, Gewächshaus	68 544	
53	8804 Wädenswil, Vordere Au, Gewächshaus	0	
54	8804 Wädenswil, Vordere Au, Gewerbehäus	0	
55	8804 Wädenswil, Vordere Au, Ausbildungszentrum	2 742 849	
56	8804 Wädenswil, Vordere Au, Wohnhaus	14 202	
57	8804 Wädenswil, Vordere Au, Bootshaus	0	
58	8804 Wädenswil, Vordere Au, Land	206 690	
	8804 Wädenswil, Vordere Au		3 169 091
59	8804 Wädenswil, Hinter Au, Wohnhaus	689 328	
60	8804 Wädenswil, Hinter Au, Wohnhaus mit Scheune	891 353	
	8804 Wädenswil, Hinter Au		1 580 681
	Kulturgüter		44 507 941
61	8002 Zürich, Parkring 30, Schulhaus	8 547 443	
62	8002 Zürich, Parkring 30, Land	10 412 500	
	8002 Zürich, Parkring 30, Schulhaus <i>Gesamthafte betriebliche Nutzung durch Mittelschulen (KS Freudenberg Enge). Liegenschaft «Villa dem Schönen» wird als «Liceo Artistico» genutzt..</i>		18 959 943
63	8004 Zürich, Kasernenstrasse 25, Geschäftshaus	755 019	
64	8004 Zürich, Kasernenstrasse 25, Land	551 250	
	8004 Zürich, Kasernenstrasse 25, Geschäftshaus <i>Mehrheitliche betriebliche Nutzung durch die Kantonspolizei.</i>		1 306 269

Nr.	Objekt	Buchwert 2008 / Übertragungswert		
		pro Objekt	pro Liegenschaft	pro Nutzungskategorie
65	8005 Zürich, Ausstellungsstrasse 100, Schulhaus	3 209 117		
66	8005 Zürich, Ausstellungsstrasse 100, Land	432 140		
	8005 Zürich, Ausstellungsstrasse 100, Schulhaus		3 641 257	
	<i>Mehrheitliche betriebliche Nutzung durch die Berufsschulen (BS für Gestaltung).</i>			
67	8090 Zürich, Stampfenbach- strasse 28/30, Gebäude und Land		3 113 552	
	<i>Nutzung als Büroräume für Verwaltungseinheiten vorgesehen.</i>			
68	8134 Adliswil, Sihlquai 26, Wohnhaus	463 610		
69	8134 Adliswil, Sihlquai 26, Land	429 840		
	8134 Adliswil, Sihlquai 26, Wohnhaus		893 450	
	<i>Mehrheitliche betriebliche Nutzung durch die Kantonspolizei.</i>			
70	8800 Thalwil, Mythenstrasse 2, Wohnhaus	0		
71	8800 Thalwil, Mythenstrasse 2, Land	672 220		
	8800 Thalwil, Mythenstrasse 2, Wohnhaus		672 220	
	<i>Mehrheitliche betriebliche Nutzung durch die Kantonspolizei.</i>			
72	8804 Au, Parkplätze		14 050	
	<i>Gehört zum kantonalen Schulungszentrum.</i>			
73	8804 Au, Wiese, Linkes Seeufer		2 799	
	<i>Gehört zum kantonalen Schulungszentrum.</i>			
74	8820 Wädenswil, Stegstrasse 2, Wohnhaus mit Büro	417 642		
75	8820 Wädenswil, Stegstrasse 2, Land	286 890		
	8820 Wädenswil, Stegstrasse 2, Wohnhaus mit Büro		704 532	
	<i>Mehrheitliche betriebliche Nutzung durch die Kantonspolizei.</i>			
Betrieblich genutzte Liegenschaften			29 308 072	
76	8132 Egg, Hochwacht, Wohn-/Gasthaus	1 423 974		
77	8132 Egg, Hochwacht, Schopf	32 014		
	8132 Egg, Hochwacht, Wohn-/Gasthaus, Schopf		1 455 988	

Nr. Objekt	Buchwert 2008 / Übertragungswert		pro Nutzungskategorie
	pro Objekt	pro Liegenschaft	
78	8158 Regensberg, Oberburg 22 und 23, Wohnhaus		2 390 290
79	8192 Glattfelden, Tüfenacher, Wiese		0
80	8192 Glattfelden, Buechhalde, Wiese		0
81	8330 Pfäffikon, Schärackerstrasse 35, Werkhof		1 556 617
82	8340 Hinwil, Wernetshausen, Schwendi, Wohnhaus		187 947
83	8344 Bäretswil, Neuthal, Magazin		555 549
84	8476 Unterstammheim, Sennegasse 5, Wohnhaus		31 624
85	8484 Weisslingen, Brauiweiher, Bootshaus		6 557
86	8608 Bubikon, Krähenried, Kat.-Nr. 400, Kulturland		0
87	8608 Bubikon, Krähenried, Kat.-Nr. 807, Kulturland		0
88	8617 Mönchaltorf, Aaspitz, Bootshaus		67 694
89	8625 Gossau, Hellberg, Wiese		0
90	8625 Gossau, Sibleten, Wiese		0
91	8634 Hombrechtikon, Lützelsee 1 und 3, Wohnhaus	697 856	
92	8634 Hombrechtikon, Lützelsee bei 3, Gartenhaus	5 840	
	8634 Hombrechtikon, Lützelsee 1 und 3		703 696
93	8634 Hombrechtikon, Hasel 2, Wohnhaus		146 708
94	8805 Richterswil, Hornstrasse 5, Jugendherberge	4 882 215	
95	8805 Richterswil, Hornstrasse 5, Einstellhalle	6 982 356	
	8805 Richterswil, Hornstrasse 5		11 864 571
96	8810 Horgen, Seestrasse 229, Schulungsgebäude		2 229 965
Liegenschaften im Fonds für Natur- und Heimatschutz			21 197 206
Total			95 013 219

D. Nacharbeiten und weiteres Vorgehen

Zur Eröffnungsbilanz gelten folgende Vorbehalte:

1. Die Zuteilung der Verpflichtungen für Legate und Stiftungen ohne Rechtspersönlichkeit im Umfang von 85 Mio. Franken zum Eigen- bzw. Fremdkapital ist im vorliegenden Bericht noch nicht abschliessend erfolgt.
2. Im Bereich der Drittmittel und des Nationalfonds der Universität Zürich bestehen noch Unsicherheiten, die mit der vorliegenden Eröffnungsbilanz noch nicht abschliessend geklärt sind:
 - Zuteilung zu Fonds bzw. passive Rechnungsabgrenzungen
 - Unterscheidung der Drittmittelbestände in Fonds im Fremd- bzw. Eigenkapital
3. Die Untersuchung, ob ein Finanzierungsleasing vorliegt, ist bei den Immobilienmietverträgen noch im Gange.
4. Die Änderungen im Finanzvermögen durch die Übertragungen der Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen müssen buchhalterisch nachbereinigt werden.
5. Im Rahmen der Überprüfung der Restatementarbeiten wurde festgestellt, dass im Bereich übrige Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Verwaltungsvermögen nicht alle Direktionen und Anstalten den vollständigen Nachweis erbringen konnten, um alle Anforderungen der neuen Rechnungslegung zu erfüllen.
6. Die im Revisionsbericht der Finanzkontrolle aufgeführten weiteren Mängel (vgl. Anhang 2) werden behoben.

Die Ergebnisse der Arbeit zur Behebung obiger Mängel fliessen in die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2009 ein. Diese wird dem Kantonsrat spätestens mit dem Budget 2010 im September 2009 zur Genehmigung vorgelegt.

E. Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Bilanzanpassungsbericht zu genehmigen und die für die Übertragung der unter Abschnitt C aufgeführten Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen erforderlichen Kredite zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Notter	Husi

Anhang 1

**Bericht zur Bilanzanpassung
per 31. Dezember 2007
(Bilanzanpassungsbericht)**

Vom Regierungsrat verabschiedet
am 10. September 2008

A. Ausgangslage

Mit dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) wird die wirkungsorientierte Steuerung von Finanzen und Leistungen des Kantons verankert und die Grundlage für die Einführung der neuen Rechnungslegung geschaffen. Das Gesetz ist vom Kantonsrat am 9. Januar 2006 verabschiedet worden.

Die Ausführungsbestimmungen zum CRG erfolgen in der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2), der Rechnungslegungsverordnung (RLV, LS 611.1) und in der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR, LS 172.11). Die RLV führt die Bestimmungen des Teils D. «Rechnungslegung» des CRG aus. Darin sind die wichtigsten Grundsätze der Rechnungslegung gemäss IPSAS enthalten und die Abweichungen festgelegt. Im Handbuch für Rechnungslegung (HBR) werden die Vorschriften über die Rechnungslegung im CRG und in der RLV detailliert ausgeführt. Die Einführung der neuen Rechnungslegung erfolgt auf den 1. Januar 2009. Die neuen Werte sind bereits in die KEF-Planung 2009–2012 eingeflossen.

Die neue Rechnungslegung löst das obligationenrechtlich geprägte Vorsichtsprinzip durch den in der Privatwirtschaft üblichen Grundsatz der tatsächengetreuen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab (true and fair view). Sie verfolgt den periodengerechten Ausweis (accrual accounting) aller Aufwände und Erträge und bewirkt zusammen mit der Umsetzung weiterer Prinzipien in Anlehnung an die IPSAS eine wesentlich verbesserte Aussagekraft und Transparenz in der finanziellen Berichterstattung.

Mit dem CRG wird auch die Erstellung einer konsolidierten Rechnung festgelegt. Die Jahresrechnung des «Stammhauses» (Regierungsrat und kantonale Verwaltung) wird mit den Jahresrechnungen der Rechtspflege und der kantonalen Behörden (Konsolidierungskreis 2) sowie der Anstalten und weiterer Organisationen, denen der Kanton wesentliche Betriebsbeiträge leistet und die er gleichzeitig wesentlich beeinflussen kann (Konsolidierungskreis 3), zur konsolidierten Rechnung. Der letztgenannte Konsolidierungskreis 3 umfasst den Zürcher Verkehrsverbund (Verbundorganisation), das Universitätsspital Zürich, das Kantonsspital Winterthur, die Zentralbibliothek, die Universität Zürich sowie die drei Fachhochschulen Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, die Zürcher Hochschule der Künste und die Pädagogische Hochschule Zürich. Erstmals werden die Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der konsolidierten Rechnung einbezogen.

Um die Auswirkung der neuen Rechnungslegung aufzeigen zu können, mussten die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einem sogenannten «Restatement» unterzogen werden. Dabei werden Aktiven und Passiven auf einen bestimmten Zeitpunkt hin so bewertet, als hätten die neuen Grundsätze bei deren Anschaffung oder Entstehung bereits Gültigkeit gehabt. Wenn die Anschaffungswerte nicht bekannt waren, wie bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, musste auf die Wiederbeschaffungswerte abgestellt werden. Bewertungsveränderungen werden im gewählten Verfahren dem Eigenkapital gutgeschrieben bzw. belastet, sodass die Erfolgsrechnung nicht betroffen ist.

Alle Amtsstellen und Organisationseinheiten des Kantons haben auf der Grundlage der nach altem Finanzhaushaltsgesetz erstellten Einzelabschlüsse per 31. Dezember 2007 ihre Bilanzen einem Restatement unterzogen und mit den notwendigen Informationen für die Konsolidierung ergänzt. Zur Ermittlung dieser Werte kamen teilweise Schätzverfahren zum Einsatz. Dabei mussten Anpassungen der Gliederung von Aktiven und Passiven (Umgliederungen) an die neue Bilanzstruktur sowie Bestandesveränderungen aufgrund der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien vorgenommen werden.

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2008 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz des Kantons ergeben.

B. Bilanzierung und Bewertung

B.1 Bilanzierungsgrundsätze

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

Die Bilanz enthält nach § 49 CRG auf der Aktivseite die Vermögenswerte, auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital. Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Gemäss § 55 CRG werden Vermögensteile in den Aktiven bilanziert, wenn

- sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und

- ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Die IPSAS äussern sich nicht ausdrücklich zur Aktivierung von ausgerichteten Investitionsbeiträgen. Der Kanton Zürich hat deshalb in der RLV (§ 10 Abs. 1 und 2) die Bilanzierung der Investitionsbeiträge besonders geregelt. Demnach werden Dritten gewährte Beiträge für Investitionsgüter aktiviert, wenn die Voraussetzungen ihrer Bilanzierung gemäss § 55 Abs. 1 CRG erfüllt sind und eine Rückforderung rechtlich durchsetzbar ist. Ist eine Zweckentfremdung des Investitionsgutes ausgeschlossen, wird der Beitrag unter der Voraussetzung von § 55 Abs. 1 CRG aktiviert.

Empfangene Investitionsbeiträge werden auf der Passivseite ausgewiesen (Bruttoprinzip) und ebenfalls über die Nutzungsdauer des finanzierten Gutes abgeschrieben.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe zuverlässig ermittelt werden kann. Darum sind auch für Verpflichtungen, die erst später zu einem Geldabfluss führen werden, im Jahr ihrer Entstehung Rückstellungen zu bilden. Damit werden hängige Risiken transparent ausgewiesen. Liegt die Wahrscheinlichkeit des Mittelabflusses unter 50%, erfolgt keine Bilanzierung, sondern eine Offenlegung einer Eventualverbindlichkeit im Anhang der Bilanz.

B.2 Bewertungsgrundsätze

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen sei, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. Das CRG gibt in §§ 56 und 57 die Grundsätze vor, während die RLV und insbesondere die weiteren Ausführungsbestimmungen im Handbuch für Rechnungslegung der Finanzdirektion (HBR) die Bewertungsgrundsätze weiter konkretisieren.

Grundsätzlich wird eine Einzelbewertung je Sachverhalt verlangt sowie die Pflicht, bei Abnutzung oder dauernder Wertminderung (Impairment) Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen vorzunehmen.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert (at fair value) in die Bilanz eingestellt. Die Werte müssen jährlich, mindestens aber alle vier Jahre auf den Bilanzstichtag hin überprüft und gegebenenfalls über die Erfolgsrechnung angepasst werden.

Anlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Nominal- bzw. Anschaffungswert (at cost) abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert. Wenn die effektiven Anschaffungswerte nicht zur Verfügung standen, kamen für die vorliegende Bilanz per 31. Dezember 2007 allgemein für solche Fälle übliche und von Fachexperten anerkannte Schätzverfahren zur Anwendung. Die Entwertung des Verwaltungsvermögens durch Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Die angenommenen Nutzungsdauern sind periodisch zu überprüfen. Darlehen werden in der Regel zum Nominalwert bewertet. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zum Anschaffungswert. Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertminderung (Impairment) absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Bewertung von Rückstellungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung (best estimate) erfolgen. Der passivierte Betrag muss unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet werden können.

B.3 Gliederung der Bilanz

Die Bilanz liefert einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage. Der Saldo zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten ergibt das Eigenkapital. Im Kanton Zürich ergibt sich ein positives Eigenkapital.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone und Gemeinden bis auf die dreistellige Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale Vergleichbarkeit gewährleistet.

In den beiden nachfolgenden Tabellen sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung der neuen Rechnungslegung dargestellt:

Gliederung der Aktiven

Nach Finanzhaushaltsgesetz (FHG)		Nach CRG	
1	Aktiven	1	Aktiven
			Umlaufvermögen
10	Finanzvermögen	10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen FV
101	Guthaben	101	Forderungen FV
102	Anlagen des Finanzvermögens	102	Kurzfristige Darlehen
103	Transitorische Aktiven	104	Aktive Rechnungsabgrenzung
		106	Vorräte und angefangene Arbeiten
			Anlagevermögen
		107	Finanzanlagen FV
		108	Sachanlagen FV
		109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital
11	Verwaltungsvermögen	14	Verwaltungsvermögen
114	Sachgüter	140	Sachanlagen WV
		142	Immaterielle Anlagen WV
115	Darlehen und Beteiligungen	144	Darlehen WV
		145	Beteiligungen
116	Investitionsbeiträge	146	Investitionsbeiträge
117	Übrige aktivierte Ausgaben		

Die Umstellung auf die neue Rechnungslegung bewirkt keine Veränderung hinsichtlich der Zuordnung der Aktiven auf Finanz- und Verwaltungsvermögen. Gemäss Art. 49 Abs. 2 CRG werden die Positionen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens neu dem Umlauf- und dem Anlagevermögen zugeordnet. Das Umlaufvermögen umfasst das kurzfristig realisierbare Finanzvermögen. Das Anlagevermögen ist in das nicht kurzfristig realisierbare Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen gegliedert.

Die neue Bilanzgliederung auf der Aktivseite zeichnet sich durch eine weiter gehende Detaillierung der Positionen aus. Die wesentlichen Neuerungen sind:

- Die ehemalige Position 102 Anlagen des Finanzvermögens wird neu in den Bilanzgruppen 106 Vorräte und angefangene Arbeiten, 108 Sachanlagen im Finanzvermögen sowie 107 Finanzanlagen im Finanzvermögen ausgewiesen.
- Die Position 107 Finanzanlagen im Finanzvermögen wird nach ihrer Fristigkeit in der Bilanz in kurz- und langfristige Finanzanlagen unterteilt. Finanzanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu 90 Tagen (z. B. Geldmarktforderungen) gelten als flüssige Mittel (Position 100). Bisher waren diese Posten in der Position 101 Guthaben ausgewiesen.
- Die Position 109 Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital ist neu gesondert dargestellt. Sie war bisher in der Position 228 Verpflichtungen für Spezialfonds und -finanzierung enthalten.
- Die bisherige Bilanzposition 117 Übrige aktivierte Ausgaben mit den materiellen Enteignungen entfällt.

Gliederung der Passiven

Nach Finanzhaushaltsgesetz (FHG)		Nach CRG	
2	Passiven	2	Passiven
20	Fremdkapital	20	Fremdkapital
			Kurzfristiges Fremdkapital
200	Laufende Verpflichtungen	200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
		204	Passive Rechnungsabgrenzungen
		205	Kurzfristige Rückstellungen
			Langfristiges Fremdkapital
202	Mittel- und langfristige Schulden	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen		
204	Rückstellungen	208	Langfristige Rückstellungen
205	Transitorische Passiven	209	Fonds im Fremdkapital
22	Spezialfonds (Spezialfinanzierungen)		
228	Verpflichtungen für Spezialfonds und -finanzierungen		
23	Eigenkapital	29	Eigenkapital
		291	Fonds im Eigenkapital
238	Rücklagen	292	Rücklagen
239	Kapital	298	Übriges Eigenkapital
		299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Die Umstellung auf die neue Rechnungslegung bewirkt keine Veränderung hinsichtlich der Unterteilung der Bilanz in die Positionen 20 Fremdkapital und 29 Eigenkapital. Im Fremdkapital erfolgt eine Aufteilung der Positionen in kurzfristiges Fremdkapital und langfristiges Fremdkapital. Fremdkapital mit erwartetem Mittelabfluss innerhalb von 365 Tagen gilt als kurzfristiges Fremdkapital.

Die wesentlichen Neuerungen in Bezug auf die Bilanzgliederung der Passiven sind:

- Die Bilanzposition 203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen wird aufgehoben. Die Bestände werden in der Position 200 Laufende Verbindlichkeiten bilanziert.
- Die bisher in der Position 228 Verpflichtungen für Spezialfonds und -finanzierungen ausgewiesenen Positionen werden aufgrund ihrer Eigenschaften aufgeteilt in 209 Fonds im Fremdkapital und 291 Fonds im Eigenkapital. Fonds werden dem Fremdkapital zugerechnet, wenn sie ihren Ursprung im Bundesrecht haben, die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen oder sie gebildet wurden, um in der Vergangenheit begründete Schäden zu decken. Alle anderen Fonds werden dem Eigenkapital zugerechnet.
- Die einzelnen Passivpositionen werden nach ihrer Fälligkeit konsequent nach kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegliedert. Deshalb werden die Positionen der Finanzverbindlichkeiten und Rückstellungen in der Bilanz zweimal geführt.
- Im Eigenkapital werden die Beträge aus den nicht fondsgebundenen Neubewertungen der Position 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag gutgeschrieben. (In der Bilanzübersicht, Tabellen C.1 und C.2, werden die Positionen 298 Übriges Eigenkapital und 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zusammengefasst.)

C. Auswirkungen auf die Bilanz per 31. Dezember 2007

In Ziff. C.1 werden die Bilanzen der Staatsrechnung 2007 gemäss CRG als Summe aller Bilanzen der drei Konsolidierungskreise («Summenbilanz») dargestellt. Damit werden die Ergebnisse per Ende 2007 der beiden Bilanzierungssysteme miteinander direkt vergleichbar.

In Ziff. C.2 werden die Konsolidierungsbuchungen und die konsolidierte Eröffnungsbilanz gemäss CRG dargestellt. Konsolidierungsbuchungen entfernen gegenseitige interne Verpflichtungen und Guthaben der bilanzierenden Einheiten der drei Konsolidierungskreise. Massgebend für die zukünftige Rechnungslegung ist die konsolidierte Bilanz.

C.1 Übersicht Veränderungen (Summenbilanz aller Bilanzen der drei Konsolidierungskreise)

	Rechnung per 31.12.2007 gemäss FHG Mrd. Fr.	Restatement per 31.12.2007 gemäss CRG Mrd. Fr.	Differenz Mrd. Fr.		Erläuterung in Kapitel
				%	
Umlaufvermögen	4,9	6,3	1,4	29	
Finanzvermögen					
Flüssige Mittel	0,2	2,2	2,0	1000	C.6.1
Forderungen	2,4	3,5	1,1	46	C.6.2
Kurzfristige Finanzanlagen	2,0	0,1	-1,9	-95	C.6.1
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,2	0,4	0,2	100	C.6.3
Vorräte und angefangene Arbeiten	0,1	0,1	0		C.6.4
Anlagevermögen	8,2	14,7	6,5	79	
Finanzvermögen					
Finanzanlagen	0,1	0,1	0		C.6.5
Sachanlagen	0,4	0,8	0,4	100	C.6.6
Verwaltungsvermögen					
Sachanlagen / Immaterielle Anlagen	4,0	7,7	3,7	92	C.5 / C.6.7
Darlehen / Beteiligungen	2,2	2,9	0,7	32	C.6.8
Investitionsbeiträge	1,4	3,1	1,7	121	C.6.9
Total Aktiven	13,1	21,0	7,9	60	
Fremdkapital	9,2	11,8	2,6	28	
Kurzfristiges Fremdkapital					
Laufende Verbindlichkeiten	2,5	2,5	0		C.6.10
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	1,0	1,0		C.6.11
Passive Rechnungsabgrenzung	1,0	1,4	0,4	40	C.6.12
Kurzfristige Rückstellungen	0	0,3	0,3		C.6.13
Langfristiges Fremdkapital					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5,6	4,8	-0,8	-14	C.6.14
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	0	0,8	0,8		C.6.15
Langfristige Rückstellungen	0	0,7	0,7		C.6.16
Fonds im Fremdkapital	0	0,4	0,4		C.6.17
Spezialfinanzierungen	1,3	0	-1,3	-100	C.6.17
Eigenkapital	2,6	9,2	6,6	254	
Fonds im Eigenkapital	0	2,0	2,0		C.6.17
Rücklagen	0,1	0,1	0		
Übriges Eigenkapital	2,5	7,1	4,6	184	
TOTAL PASSIVEN	13,1	21,0	7,9	60	
Verschuldung	-3,8	-3,8	0		

Hinweis: Jede einzelne Zahl ist gerundet. Die Totalbeträge stellen demzufolge keine gerundete Addition der Einzelposten dar.

C.2 Darstellung konsolidierte Bilanz (Werte in Franken siehe Anhang)

	Restatement per 31.12.2007 gemäss CRG	Konsolidierungs- buchungen	Konsolidierte Bilanz per 31.12.2007 gemäss CRG	Erläuterung in Kapitel
	Mrd. Fr.	Mrd. Fr.	Mrd. Fr.	
Umlaufvermögen	6,3		5,5	
Finanzvermögen				
Flüssige Mittel	2,2		2,2	
Forderungen	3,5	-0,8	2,7	C.6.2
Kurzfristige Finanzanlagen	0,1		0,1	
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,4		0,4	
Vorräte und angefangene Arbeiten	0,1		0,1	
Anlagevermögen	14,7		14,6	
Finanzvermögen				
Finanzanlagen	0,1		0,1	
Sachanlagen	0,8		0,8	
Verwaltungsvermögen				
Sachanlagen / Immaterielle Anlagen	7,7		7,7	
Darlehen / Beteiligungen	2,9		2,9	
Investitionsbeiträge	3,1	-0,1	3,0	C.6.8
Total Aktiven	21,0		20,1	
Fremdkapital	11,8		11,0	
Kurzfristiges Fremdkapital				
Laufende Verbindlichkeiten	2,5	-0,8	1,7	C.6.10
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1,0		1,0	
Passive Rechnungsabgrenzung	1,4		1,4	
Kurzfristige Rückstellungen	0,3		0,3	
Langfristiges Fremdkapital				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4,8		4,8	
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	0,8	-0,1	0,7	C.6.15
Langfristige Rückstellungen	0,7		0,7	
Fonds im Fremdkapital	0,4		0,4	
Spezialfinanzierungen	0		0	
Eigenkapital	9,2		9,2	
Fonds im Eigenkapital	2,0		2,0	
Rücklagen	0,1		0,1	
Übriges Eigenkapital	7,1		7,1	
TOTAL PASSIVEN	21,0		20,1	
Verschuldung	-3,8		-3,8	

Hinweis: Jede einzelne Zahl ist gerundet. Die Totalbeträge stellen demzufolge keine gerundete Addition der Einzelposten dar.

C.3 Gesamtauswirkungen auf das Eigenkapital

Die Zunahme des Eigenkapitals beträgt 6,6 Mrd. Franken. Unter CRG wird das Eigenkapital insgesamt einen Bestand von 9,2 Mrd. Franken aufweisen.

Im übrigen Eigenkapital von 7,1 Mrd. Franken sind die Umstellungsauswirkungen vom FHG zum CRG enthalten, die im freien – also nicht fondsgebundenen – Eigenkapital verbucht werden. Sie belaufen sich auf 4,6 Mrd. Franken. Gemäss der neuen Rechnungslegung wird ein Teil der ehemaligen Spezialfinanzierungen, nämlich diejenigen, die gemäss § 15 der Rechnungslegungsverordnung Eigenkapitalcharakter haben, als Fonds im Eigenkapital ausgewiesen. Aus der Umgliederung und Umbewertung dieser Fonds erfährt das Eigenkapital einen Zuwachs um 2,0 Mrd. Franken. Die Zusammensetzung der einzelnen Umstellungsauswirkungen ist in Ziff. C.6 erläutert.

C.4 Einfluss auf die Erfolgsrechnung

Der Einfluss der neuen Rechnungslegung auf die Erfolgsrechnung kann für 2008 überprüft werden, weil das vom Kantonsrat beschlossene Budget nach bisheriger Rechnungslegung in ein Budget nach neuer Rechnungslegung umgearbeitet wurde (Restatement). Das Restatement des Budgets 2008 hat die Erwartungen bestätigt: Der Saldo der Erfolgsrechnung nach neuer Rechnungslegung weicht nur unwesentlich vom Saldo der Erfolgsrechnung nach bisheriger Rechnungslegung ab.

Das vom Kantonsrat beschlossene Budget 2008 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 29 Mio. Franken, die Umrechnung des Budgets auf die neue Rechnungslegung hat – unter Einbezug der Leistungsgruppen des Konsolidierungskreises 3 – zu einem Aufwandüberschuss von 5 Mio. Franken und damit zu einer Verbesserung von 24 Mio. Franken geführt. Auf die Erfolgsrechnung der einzelnen Leistungsgruppen jedoch hat sich die Umstellung auf die neue Rechnungslegung sehr unterschiedlich ausgewirkt. So werden Leistungsgruppen durch die Neubewertung des Vermögens und die neue Abschreibungsmethodik belastet, andere Leistungsgruppen entlastet.

Die Analyse der Abweichungen wird dadurch erschwert, dass die Sachgruppen nach neuem Kontenplan in vielen Fällen nicht mehr der alten Gliederung entsprechen. Verglichen werden die unterschiedlichen Bewertungen der neuen und alten Rechnungslegung deshalb in der neuen Kontostruktur. Der Vergleich basiert auf nicht konsolidierten Beträgen, was zur Folge hat, dass Staatsbeiträge an Anstalten nicht

eliminiert sind und deshalb im Transferaufwand und -ertrag erscheinen. Der Aufwand ohne interne Verrechnungen wird neu um 41 Mio. Franken höher ausgewiesen. Mit Abstand die grössten Änderungen sind im Transferaufwand (Sachgruppe 36) angefallen, der um 63 Mio. Franken höher liegt. Das ist vor allem auf höhere Staatsbeiträge an die selbstständigen Anstalten Universität, Fachhochschulen, Universitäts-spital Zürich und Kantonsspital Winterthur als Folge höherer Abschreibungen und Zinsen zurückzuführen. Im Transferaufwand fallen zudem höhere Abschreibungen und Zinsen für Investitionsbeiträge an. Hingegen belasten die Sanierungsbeiträge an die Sondermülldeponie Kölliken die Erfolgsrechnung nicht mehr, weil sie in der Bilanz zurückgestellt worden sind. Der Abschreibungsaufwand wird per saldo um 18 Mio. Franken höher ausgewiesen. Im Gegensatz dazu fallen der Personal- und der Finanzaufwand tiefer aus. Der Personalaufwand liegt um 29 Mio. Franken tiefer, weil Ruhegehälter und Rentenanteile in der Bilanz zurückgestellt worden sind und die Erfolgsrechnung nicht mehr belasten, und der Finanzaufwand um 15 Mio. Franken, nachdem Bonds und Swaps periodengerecht abgegrenzt worden sind.

Der Ertrag ohne interne Verrechnung fällt um 79 Mio. Franken höher aus. Davon sind 81 Mio. Franken auf den höheren Transferertrag zurückzuführen, wo sich die bereits erwähnten höheren Staatsbeiträge sowie die Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge auswirken. Die Staatssteuern in der Sachgruppe Fiskalertrag werden um 53 Mio. Franken höher ausgewiesen. Gegenläufig dazu sind die Entnahmen aus Fonds (36 Mio. Franken niedriger) und der Finanzertrag (25 Mio. Franken tiefer). Im Strassenfonds wird im Gegensatz zur bisherigen Rechnungslegung keine Fondsentnahme ausgewiesen, weil der Saldo von Fonds im Eigenkapital nicht mehr ausgeglichen wird. Im Finanzertrag entfällt der Buchgewinn nach Liegenschaftenverkäufen, weil die Liegenschaften unter der neuen Rechnungslegung marktgerecht bilanziert werden.

C.5 Erläuterung zur Bewertung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

C.5.1 Ausgangslage

Für die Beschlussfassung über die RLV im Regierungsrat und im Kantonsrat (Vorlage 4432) wurde in der Bilanzübersicht per 31. Dezember 2006 eine Aufwertung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen von 1,4 Mrd. Franken ausgewiesen. Das für die Bewertung angewandte vereinfachte Verfahren (Gruppenbewertung) wurde von der

Firma PricewaterhouseCoopers in Abstimmung und mit Begleitung der Baudirektion (Abteilung Landerwerb, Abteilung Vermessung sowie Abteilung Finanzen + Controlling) und des Teams des Projekts zur Einführung der neuen Rechnungslegung durchgeführt.

Im Auftrag des Immobilienamtes, Abteilung Steuerung & Portfoliomanagement, hat die Firma Wüest & Partner AG per 31. Dezember 2007 neu eine Bewertung für rund die Hälfte der 1292 Hochbauten im Verwaltungsvermögen vorgenommen (vgl. Ziff. C.5.2). Die Geschossfläche aller bewerteten Gebäude beträgt rund 3,5 Mio. Quadratmeter.

Die Projektleitung erfolgte durch das Immobilienamt in enger Absprache mit der Finanzverwaltung. Die Ergebnisse sind Ausgangspunkt für die Berechnung der Abschreibungen und Zinsen für das Budget 2009, den KEF 2009–2012 sowie für das Restatement des Budgets 2008.

Mit der Einzelbewertung werden die Vorgaben an die Rechnungslegung gemäss CRG erfüllt, gleichzeitig aber auch die Grundlagen für die Steuerung und das Portfoliomanagement der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen geschaffen. Dabei ging es neben der Schaffung von Transparenz insbesondere um die Bereitstellung von Grundlagen für

- die Immobilienstrategie, die Asset Allocation und das Risikomanagement,
- die Investitions- und Werterhaltungsstrategie für Immobilien und die Potenzialentwicklung,
- die Steuerung des Immobilien-Portfolios sowie
- Vergleiche und das Benchmarking.

C.5.2 Bewertung

Gliederung des Bewertungsumfanges und Art der Bewertung

Die 1292 Objekte wurden drei Kategorien zugeteilt:

Kat.	Anzahl	Wertanteil in %	Gebäudever- sicherungswert in Mio. Fr.	Art der Bewertung
A	192	78	über 10	Besichtigung der Liegenschaft Zustandsbeurteilung durch Hochbauamt Schätzung Gebäudeversicherung Grundbuchauszug Flächendaten (Tabellen) Pläne Liegenschaften
B	467	20	1,0 bis 10	Desktop-Bewertung Zustandsbeurteilung durch Hochbauamt Schätzung Gebäudeversicherung Grundbuchauszug Flächendaten (Tabellen) Pläne Liegenschaften
C	633	2	unter 1	Rückgriff auf bestehende Daten der Gruppenbewertung Ermittlung Landwert und -verteilung
Total	1292			

Rund die Hälfte aller Gebäude hat einen Gebäudeversicherungswert (GVZ) von über 1 Mio. Franken. Sie wurden einer Einzelbewertung unterzogen. Bei einer Einzelbewertung wird jedes Gebäude der Kategorie A und B mit dem dazugehörigen Land einzeln begutachtet und der Wert neu ermittelt. Die übrigen Gebäude weisen einen Gebäudeversicherungswert von unter 1 Mio. Franken auf (Kategorie C). In diesem Fall wurde aufgrund des geringen Wertanteils auf eine Einzelbewertung dieser Gebäude verzichtet und die verfügbaren Basiswerte aus einer früheren Bewertung in überprüfter Form übernommen.

Die Grundmethodik des Sachwertverfahrens wurde innerhalb des gesamten Immobilien-Portfolios einheitlich angewendet. Zusätzlich erfolgte eine Aufteilung des Gebäudewertes auf vier Bauteilgruppen. Jede Bauteilgruppe weist in Abhängigkeit der jeweiligen Bauweise eine spezifische Gewichtung und eigene Abschreibungsdauer auf. Die Landwerte wurden anhand der Lageklasse ermittelt und mit Marktdaten plausibilisiert.

Bewertungsmethodik Standard

Gemäss § 56 Abs. 2 CRG werden Positionen im Verwaltungsvermögen zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen bilanziert. In der Weisung zum CRG zu § 56 Bewertungsgrundsätze wurde ausgeführt, dass auf den heutigen Verkehrswert abgestellt werden muss, wenn der Anschaffungswert nicht bekannt ist. Da die Anschaffungswerte aus der Vergangenheit nicht mehr ermittelbar waren, wurden die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen zum Verkehrswert bewertet.

Als Wertermittlungsverfahren wurde für sämtliche Gebäude des Kantons, unabhängig von betrieblichen Rechnungslegungsstandards, das Sachwertverfahren angewendet. Dabei werden Gebäude und Land getrennt bewertet und ausgewiesen:

Die Bewertung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wurde anhand der Struktur des Baukostenplans (BKP) vorgenommen.

Betriebseinrichtungen werden nur bei den Gebäuden bilanziert, wenn sie fest mit dem Gebäude verbunden sind. Um unterschiedlichen Nutzungsdauern Rechnung zu tragen, wurden die Gebäudewerte auf vier Bauteilgruppen aufgeteilt:

- Rohbau 1 mit einer Nutzungsdauer je nach Gebäudetyp zwischen 40 und 120 Jahren,
- Rohbau 2 mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren,
- Ausbau mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren,
- Installationen mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren.

Bei den Nutzungsdauern handelt es sich um Durchschnitts- bzw. Referenzsätze.

Für alle vier Bauteilgruppen wurden anhand der jeweiligen Bauweise des Rohbaus und des Installationsgrades die Gewichtung, die Abschreibungsdauer und somit der Abschreibungssatz bestimmt.

Für die Ermittlung der Landwerte wurde in einem ersten Schritt die Lageklasse-Methode eingesetzt. Dabei wird berücksichtigt, dass je nach Lage der Landwert und der Gesamtwert (Realwert) der Immobilie in einem bestimmten Verhältnis stehen. Zusätzlich wurden die Landpreise nach einem für den ganzen Kanton einheitlichen System ermittelt, das auf Transaktionsdaten und auf den vom Statistischen Amt des Kantons Zürich erhobenen Bodenpreisen beruht. Einzelne Grundstücke sind jedoch aufgrund ihrer öffentlichen Nutzung dem Markt dauerhaft entzogen. Dieser Umstand wurde bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Bewertungsmethodik H+ (Spitäler und Psychiatrie)

Für die Zürcher Spitäler gelten die Bestimmungen von H+ (3. Auflage 1992). Im Wesentlichen lassen sich diese Bestimmungen wie folgt zusammenfassen:

- Der Anschaffungswert setzt sich zusammen aus der Gruppe «langfristige Anlageteile» und der Gruppe «mittelfristige Anlageteile». Umgebungs- sowie Baunebenkosten sind darin enthalten.
- Die Nutzungsdauer für die langfristigen Anlageteile (Gebäude einschliesslich Vorbereitungsarbeiten und Baunebenkosten) beträgt 33,3 Jahre und jene für mittelfristige Anlageteile (Sanitär- und Elektroinstallationen, Umgebungsarbeiten, Gartenanlagen) 20 Jahre.
- Die Zinsen beruhen auf dem Zeitwert (Restwertmethode).

Da bei der Umsetzung nach H+ ebenfalls sämtliche bedeutsamen BKP-Gruppen berücksichtigt werden können, bestehen bei der Zusammensetzung der Anschaffungswerte kaum Unterschiede zur Standardmethode. Der wesentlichste Unterschied besteht in den kürzeren Nutzungsdauern und der sich daraus ergebenden schnelleren Abschreibung. Zudem können unter H+ zusätzlich die Vorbereitungsarbeiten (BKP 1) mit berücksichtigt werden.

C.5.3 Kulturgüter

Kulturgüter mit keinem bzw. geringem kommerziellem Nutzen werden gemäss § 12 RLV dem Verwaltungsvermögen zugeordnet und vollständig abgeschrieben. Überwiegend kommerziell oder staatlich genutzte Kulturgüter werden auch dem Verwaltungsvermögen zugeordnet, aber nicht sofort auf null abgeschrieben, sondern entsprechend den allgemeinen Regeln für das Verwaltungsvermögen geführt. Dies gilt für alle Kulturgüter, also auch für jene des Fonds für Natur- und Heimatschutz.

C.5.4 Interpretation der Ergebnisse

Die Neubewertung der Gebäude und Grundstücke im Verwaltungsvermögen auf Ende 2007 ergab einen Wert von insgesamt 6 Mrd. Franken. Da die Anschaffungswerte der einzelnen Objekte nicht ermittelbar waren, wurde der heutige Zeitwert für die Eröffnungsbilanz mittels Sachwertverfahren («Depreciated Replacement Costs») und Wiedererstellungswerte ermittelt, was insbesondere bei den Grundstücken des Verwaltungsvermögens zu einer erheblichen Aufwertung geführt hat, die jedoch nicht quantifizierbar ist.

Die Gebäude im Verwaltungsvermögen werden zum heutigen Wiederbeschaffungswert, die zukünftigen Investitionen jedoch zum Anschaffungswert bilanziert, was zur Folge hat, dass:

- die in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Abschreibungen und Zinsen auf dem heutigen Bestand tendenziell zu hoch ausgewiesen werden,
- die Selbstfinanzierung eher zu hoch wird und
- bei einer – zwar eher unwahrscheinlichen – grösseren negativen Bodenpreisentwicklung gegenüber 2007 die Bilanzwerte für Grundstücke hinsichtlich eines Impairments (Wertbeeinträchtigung, dauernde Wertminderung) zu beurteilen sind.

C.5.5 Vergleich der Einzelbewertung mit der Gruppenbewertung

	Stichtag	Gebäude	Land in Mrd. Franken	Total
Staatsrechnung	31.12.2006			2,5
Gruppenbewertung	31.12.2006	3,0	0,9	3,9
Einzelbewertung	31.12.2007	4,7	1,3	6,0

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Portfoliozusammensetzung per 31. Dezember 2007 vom Bestand per Ende 2006 unterscheidet, weil Zu- und Abgänge von Liegenschaften stattgefunden haben. Darunter fallen insbesondere die Übernahme der Hochschule Wädenswil durch den Kanton Zürich (24 Mio. Franken) und verschiedene Zukäufe im Berufsschulquartier im Zürcher Stadtkreis 5 (42 Mio. Franken).

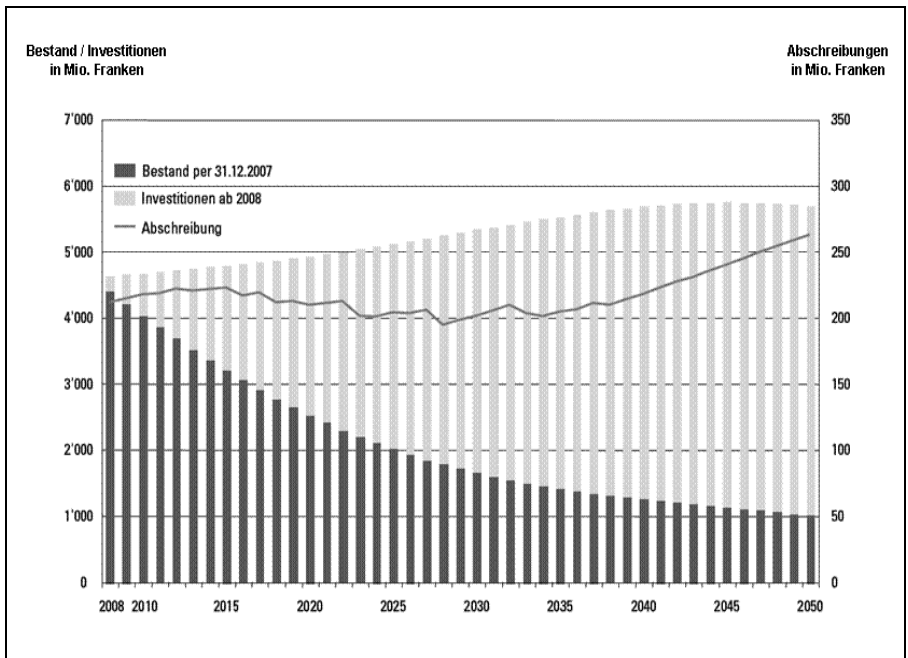
Für die Aufwertungen sind insbesondere folgende Gründe verantwortlich:

- Bei der Einzelbewertung wurden die zu den Gebäuden gehörenden, fest mit diesen verbundenen Betriebseinrichtungen sowie Bauneben- und Umgebungskosten berücksichtigt. Die Gruppenbewertung dagegen stellte zur Vereinfachung lediglich auf die Gebäudeversicherungswerte (Baukostenplan 2) ab und berücksichtigte demzufolge nicht die gesamten Erstellungskosten.
- Aufgrund vertiefter Einschätzung auf Objektebene und verbesserter Datengrundlagen wurde die Gebäudegrundsubstanz (Rohbau 1) i. d. R. höher bewertet als bei der Gruppenbewertung.
- Die teilweise umfassenden Sanierungen der letzten Jahre schlugen sich im Neuwert und in der Abschreibungsdauer nieder, insbesondere bei den beiden Hauptstandorten der Universität Zürich.

Die Auswertung nach Direktionen zeigt schwergewichtig bei den Bauten der Bildungsdirektion einen deutlichen Wertzuwachs. Weitere erhebliche Aufwertungen betreffen die Zentralbibliothek, die Baudirektion sowie die Gesundheitsdirektion. Demgegenüber sind jedoch auch Wertminderungen bei verschiedenen Buchungskreisen festzustellen.

C.5.6 Langfristige Entwicklung der Abschreibungen, Projektion

Die Projektion der langfristigen Entwicklung der Abschreibungen (vgl. Abbildung) zeigt, dass bei gleichbleibender Investitionstätigkeit (Annahme: 220 Mio. Franken jährlich) die Abschreibungen in absehbarer Zeit relativ stabil bleiben werden.



C.6 Erläuterung der wichtigsten Veränderungen in der Bilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen aufgrund der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2007 aufgezeigt und kommentiert.

C.6.1 Flüssige Mittel / Kurzfristige Finanzanlagen Finanzvermögen

	Rechnung per	Restatement per	Differenz	
	31.12.2007	31.12.2007		
	FHG	CRG		
	Mrd. Fr.	Mrd. Fr.	Mrd. Fr.	in %
Bestand gemäss Übersicht Kap. C.1				
– Flüssige Mittel	0,2	2,2	2,0	1000
– Kurzfristige Finanzanlagen	2,0	0,1	–1,9	–95

Die beiden Bilanzpositionen «Flüssige Mittel» und «Kurzfristige Finanzanlagen» müssen gleichzeitig betrachtet werden, weil die wesentlichen Veränderungen dieser beiden Positionen durch reine Umgliederungen zustande kommen. Unter dem FHG wurden kurzfristige Geldmarktforderungen in der Höhe von 2,0 Mrd. Franken unter den kurzfristigen Finanzanlagen ausgewiesen, während nach CRG diese Anlagen mit einer Laufzeit von unter 90 Tagen den flüssigen Mitteln zugeordnet werden. Ferner wird ein bisher als Forderung bilanziertes Darlehen von 0,1 Mrd. Franken aufgrund der Restlaufzeit von unter 90 Tagen zu den kurzfristigen Finanzanlagen umgeteilt.

C.6.2 Forderungen Finanzvermögen

	Rechnung per	Restatement per	Differenz	
	31.12.2007	31.12.2007		
	FHG	CRG		
	Mrd. Fr.	Mrd. Fr.	Mrd. Fr.	in %
Bestand gemäss Übersicht Kap. C.1	2,4	3,5	1,1	46
Konsolidierungsbuchungen		–0,8		
Bestand konsolidierte Bilanz		2,7		

Forderungen und Guthaben wurden nach FHG gebucht, wenn sie geschuldet bzw. in Rechnung gestellt wurden. Die neue Rechnungslegung gemäss CRG verlangt nun eine periodengerechte Verbuchung, was per saldo zu einer Aufwertung von 1,1 Mrd. Franken führt.

Die Staatssteuerforderungen stellen die wichtigste Position bei den Forderungen Finanzvermögen dar. Bilanziert werden die nach 31. De-

zember 2007 noch zu erwartenden Staatssteuererträge für frühere Steuerperioden. Die Berechnungsweise ist in § 19 Abs. 2 RLV detailliert festgelegt. Auf diese Praxisänderung sind Aufwertungen von 1,1 Mrd. Franken zurückzuführen. Der Ertrag aus den Erbschafts- und Schenkungssteuern wird gemäss CRG wie bisher im Jahr der Entstehung der rechtmässigen Forderung (definitive Verfügung) erfasst.

Die Aufwertungen der Strassen und Werkhöfe beim Tiefbauamt und beim Amt für Verkehr, (Infrastruktur, Strassen) müssen dem Strassenfonds gutgeschrieben werden, weil der Strassenfonds die Abschreibungen dieser Aktiven trägt. Aus buchhalterischen Gründen wird eine Forderung des Strassenfonds von 0,1 Mrd. Franken gegenüber diesen beiden Ämtern ausgewiesen, damit der Aufwertungsgewinn dem Fondskapital zukommt und nicht ins allgemeine Eigenkapital fliesst. In der konsolidierten Rechnung entfällt diese Forderung.

Gegenläufig wirkt sich die Umteilung des bisher als Forderung bilanzierten Darlehens von 0,1 Mrd. Franken zu den kurzfristigen Finanzanlagen aus (s. C.6.1).

Aus der Konsolidierung der kantonsinternen Forderungen mit den laufenden Verbindlichkeiten ergibt sich eine Abnahme der Position um 0,8 Mrd. Franken. Dies ist hauptsächlich auf Kontokorrentbeziehungen zwischen der Verwaltung und den konsolidierten selbstständigen und unselbstständigen Anstalten zurückzuführen.

C.6.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen Finanzvermögen

	Rechnung per 31.12.2007 FHG Mrd. Fr.	Restatement per 31.12.2007 CRG Mrd. Fr.	Differenz	
			Mrd. Fr.	in %
Bestand gemäss Übersicht Kap. C.1	0,2	0,4	0,2	100

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen (Abgrenzung der Rechnungsperiode: vorausbezahlte Aufwendungen bzw. noch nicht in Rechnung gestellte Erträge) erfahren eine Aufwertung um 0,2 Mrd. Franken.

Die Erhöhung der Abgrenzungen betrifft insbesondere die Beiträge beim Sozialamt sowie die aufgelaufenen Marchzinsen auf dem Dotationskapital der Zürcher Kantonalbank.

Auf eine periodengerechte Abgrenzung der SWISSLOS-Erträge wird verzichtet, weil die Erträge nicht zuverlässig geschätzt werden können.

C.6.4 Vorräte

	Rechnung per	Restatement per	Differenz	
	31.12.2007	31.12.2007		
	FHG	CRG		
	Mrd. Fr.	Mrd. Fr.	Mrd. Fr.	in %
Bestand gemäss Übersicht Kap. C.1	0,1	0,1	0	0

Nach neuer Rechnungslegungspraxis werden sowohl Handelswaren und Betriebsmittel als auch Halbfabrikate und Waren in Arbeit unter den Vorräten bilanziert. Da die Vorräte insgesamt einen niedrigen Bestand aufweisen, wirkt sich die Zunahme von 0,01 Mrd. Franken nur unwesentlich auf die Bilanzsumme aus. Als bedeutendste Praxisänderung sind Heizölvorräte für eigene Verwaltungliegenschaften nicht mehr zu bilanzieren, wenn der Heizölvorrat je Liegenschaft im mehrjährigen Durchschnitt Fr. 50 000 nicht übersteigt.

C.6.5 Finanzanlagen im Finanzvermögen

	Rechnung per	Restatement per	Differenz	
	31.12.2007	31.12.2007		
	FHG	CRG		
	Mrd. Fr.	Mrd. Fr.	Mrd. Fr.	in %
Bestand gemäss Übersicht Kap. C.1	0,1	0,1	0	0

Die langfristigen Finanzanlagen wurden unter HRM nach denselben Grundsätzen bewertet wie nach neuer Rechnungslegung. Deshalb erfahren sie keine Wertänderung.

Unter den Finanzanlagen ausgewiesen werden mit 0,08 Mrd. Franken die Vermögen der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie fallen unter die Konsolidierungsbestimmungen nach § 54 CRG und werden deshalb in die Gesamtrechnung einbezogen. (Zum Vorbehalt bezüglich des Ausweises der Legate und Stiftungen der Universität vgl. Ziff. E.)

C.6.6 Sachanlagen im Finanzvermögen

	Rechnung per	Restatement per	Differenz	
	31.12.2007	31.12.2007		
	FHG	CRG		
	Mrd. Fr.	Mrd. Fr.	Mrd. Fr.	in %
Bestand gemäss Übersicht Kap. C.1	0,4	0,8	0,4	100

Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind die Liegenschaften des Finanzvermögens. Die Liegenschaften des Finanzvermögens werden gemäss CRG zu Verkehrswerten bewertet. Die Erstbewertungen per Ende 2005 wurden unter der Leitung der Abteilung für Landerwerb und in Zusammenarbeit mit der ehemaligen Liegenschaftenverwaltung der Finanzdirektion durchgeführt. Für die Aktualisierung des vorliegenden Berichtes per 31. Dezember 2007 wurde keine allgemeine Neubewertung vorgenommen. Neubewertet wurden diejenigen Liegenschaften, die als Kulturgüter vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen werden, sowie einige weitere Liegenschaften, die bei der Erstbewertung noch nicht berücksichtigt worden waren. Bei den im Finanzvermögen verbleibenden Liegenschaften wurden die Bewegungen der Jahre 2006 und 2007 durch Käufe/Verkäufe berücksichtigt, um den Bestand per 31. Dezember 2007 zu ermitteln. Die Bewertung ergibt bei den Liegenschaften im Finanzvermögen einen Verkehrswert von 0,8 Mrd. Franken. Die aus der Aufwertung zu erwartende latente Grundstückgewinnsteuerbelastung wurde pauschal berechnet und unter den langfristigen Rückstellungen mit einem Betrag von rund 0,04 Mrd. Franken eingebucht.

C.6.7 Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Verwaltungsvermögen

	Rechnung per 31.12.2007 FHG Mrd. Fr.	Restatement per 31.12.2007 CRG Mrd. Fr.	Differenz	
			Mrd. Fr.	in %
Bestand gemäss Übersicht Kap. C.1	4,0	7,7	3,7	92
Veränderungen durch:				
– Liegenschaften und Grundstücke im VW	2,5	6,0	3,5	140
– übrige Sachanlagen im VW	1,5	1,7	0,2	13

Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Die Auswirkungen der mit der neuen Rechnungslegung verbundenen Neubewertung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sind im Kapitel C.5 erläutert.

Die Ergebnisse der Neubewertung bilden für das Budget 2009 und den KEF 2009–2012 die Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen und Zinsen.

Übrige Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Verwaltungsvermögen

Diese Position umfasst Mobilien, übrige Immobilien (Infrastrukturen) und Software.

Die Direktionen inventarisierten in den Jahren 2004/2005 die einzelnen Anlagen und teilten jede Anlage den neu definierten Anlageklassen zu. Die Nutzungsdauer für die Berechnung der linearen Abschreibungen wurde pro Anlageklasse neu festgelegt. Auf dieser Datengrundlage erfolgte die Neubewertung der Anlagen per 31. Dezember 2005. Um den Bestand per 31. Dezember 2007 für den vorliegenden Bericht zu erarbeiten, wurden die Bewegungen (beispielsweise Zu- und Abgänge) der Jahre 2006 und 2007 in der Anlagebuchhaltung aufgenommen und nachgeführt.

Die Neuerungen im Bereich der übrigen Sachanlagen:

- Der Detailausweis von Anlagen erfolgt mit dem Anschaffungswert und den kumulierten Abschreibungen. Unter FHG ist lediglich der Nettoausweis erforderlich.
- Anlagen, die noch nicht genutzt werden, werden neu bei der Bilanzposition «Anlagen in Bau» ausgewiesen.
- Gleiches gilt für die Bewertung der getrennt auszuweisenden «Immateriellen Anlagen» und «Immateriellen Anlagen in Realisierung». In Software-Projekten sind nur bestimmte Leistungen aktivierbar und somit über die Investitionsrechnung zu buchen. Es sind dies Leistungen (auch Eigenleistungen) für die eigentliche Erstellung des physischen Produkts. Nicht aktivierbar und somit direkt über die Erfolgsrechnung abzubuchen sind zum Beispiel Vorstudien, Datenmigrationskosten, Mitarbeiterschulungen usw.

Bei Leasinggeschäften wird zwischen Finanzierungsleasing und operativem Leasing unterschieden. Ein Finanzierungsleasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Ein Finanzierungsleasing wird buchhalterisch als Sachanlage dargestellt, dem bei Leasingbeginn eine gleich hohe Verbindlichkeit (Schuld) gegenübersteht. Die Bilanzierung von Finanzleasing hat im Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keinen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Eigenkapitals. Die Untersuchung, ob ein Finanzierungsleasing vorliegt, ist gegenwärtig im Bereich der Immobilienmietverträge noch im Gange. Die Ergebnisse fliessen in die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2009 ein (vgl. Ziff. E).

Die übrigen Sachanlagen / immateriellen Anlagen werden gesamthaft um 0,2 Mrd. Franken aufgewertet. Dies, obwohl die Nationalstrassen, die in der Staatsrechnung 2007 noch mit 0,6 Mrd. Franken bewertet wurden, aufgrund der Übertragung der Nationalstrassen zum Bund im Rahmen der NFA vollständig abgeschrieben werden. Die Aufwertung der übrigen Sachanlagen / immateriellen Anlagen ohne die Nationalstrassen beträgt somit 0,8 Mrd. Franken.

C.6.8 Darlehen / Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

	Rechnung per	Restatement per	Differenz	
	31.12.2007	31.12.2007		
	FHG Mrd. Fr.	CRG Mrd. Fr.	Mrd. Fr.	in %
Bestand gemäss Übersicht Kap. C.1	2,2	2,9	0,7	32

Der Gesamtbetrag der Differenz von 0,7 Mrd. Franken teilt sich auf in 0,4 Mrd. Franken Aufwertungen für Beteiligungen und 0,3 Mrd. Franken Aufwertungen für Darlehen.

Die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden gemäss CRG unverändert zum Anschaffungswert (u. a. die Zürcher Kantonalbank, Axpo) abzüglich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Die Festlegung der Anschaffungskosten der Beteiligung an der Flughafen Zürich AG führt zu einer Aufwertung per 31. Dezember 2007 von 0,4 Mrd. Franken.

Bei den Darlehen schlägt die Aktivierung der Wohnbauförderungsdarlehen mit 0,13 Mrd. Franken zu Buche.

Mit 0,15 Mrd. Franken werden erstmals die Darlehen des Bundes an die Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse bilanziert. Der Kanton Zürich leitet die Darlehen des Bundes an die Landwirtschaftliche Kreditkasse weiter und ist deshalb Schuldner gegenüber dem Bund und Gläubiger der Zürcher Landwirtschaftlichen Kreditkasse.

Der Restbetrag teilt sich auf mehrere gewährte, unter dem FHG jedoch nicht aktivierte Ausleihungen an verschiedene Darlehensnehmer auf (u. a. Darlehen des Verkehrsfonds an öffentliche Transportunternehmungen).

C.6.9 Investitionsbeiträge im Verwaltungsvermögen

	Rechnung per	Restatement per	Differenz	
	31.12.2007	31.12.2007		
	FHG Mrd. Fr.	CRG Mrd. Fr.	Mrd. Fr.	in %
Bestand gemäss Übersicht Kap. C.1	1,4	3,1	1,7	121
Konsolidierungsbuchungen		-0,1		
Bestand konsolidierte Bilanz		3,0		

Die ausgerichteten Investitionsbeiträge werden nach CRG erst im Zeitpunkt des Nutzenbeginns des finanzierten Anlagegutes aktiviert. Die Abschreibung der Investitionsbeiträge erfolgt linear über die gleiche Nutzungsdauer wie das Investitionsgut, an das der Beitrag geleistet wurde. Unter dem FHG wurden die ausbezahlten Investitionsbeiträge

am Jahresende aktiviert und degressiv mit 15% (vor 2000 mit 20%) abgeschrieben. Wegen der ungenügenden Datenlage aus der Vergangenheit konnten die Investitionsbeiträge nicht einzeln bewertet werden, sondern wurden mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer eines repräsentativen Jahres und mit einer Hochrechnung der tatsächlichen Zahlungsströme in den Jahren 1982–2004 per Ende 2005 ermittelt. Die Einzelbewertung der Investitionsbeiträge ist mit einem vertretbaren Arbeitsaufwand nicht möglich. Es sind keine einheitlichen Inventare vorhanden mit Angaben über die einzelnen Positionen (Höhe des Beitrages, finanziertes Anlagegut mit Nutzungsdauer, Datum der Gewährung, Buchungskreis). Die vorliegenden Ergebnisse entsprechen den tatsächlichen Gegebenheiten der Vermögenslage gemäss § 44 CRG besser als die Übernahme der bisherigen Werte gemäss FHG. In Einzelfällen wurde bei ausreichender Datenlage eine Einzelbewertung vorgenommen. Ausgehend von den per Ende Dezember 2005 ermittelten Beständen wurden die Bewegungen in den Jahren 2006 und 2007 nachgeführt und auf diese Weise die neuen Bestände per 31. Dezember 2007 ermittelt.

Einzelne bisher unter FHG aktivierte Investitionsbeiträge werden nach der neuen Rechnungslegung nicht mehr in die Bilanz aufgenommen. Dies betrifft insbesondere Beiträge aus dem Natur- und Heimatschutzfonds sowie dem Denkmalpflegefonds, die in der Regel in Kulturgüter fliessen und somit definitionsgemäss sofort auf null abzuschreiben sind. Ferner werden die Investitionsbeiträge aus dem Sportfonds ebenfalls nicht mehr bilanziert.

Die Umstellung führt per saldo zu einer Aufwertung der Investitionsbeiträge um insgesamt 1,7 Mrd. Franken.

Die Konsolidierungsbuchungen von 0,1 Mrd. Franken betreffen an konsolidierte eigene Anstalten ausgerichtete Investitionsbeiträge.

C.6.10 Laufende Verbindlichkeiten

	Rechnung per	Restatement per	Differenz	
	31.12.2007	31.12.2007	Mrd. Fr.	in %
	FHG	CRG		
	Mrd. Fr.	Mrd. Fr.		
Bestand gemäss Übersicht Kap. C.1	2,5	2,5	0,0	0
Konsolidierungsbuchungen		-0,8		
Bestand konsolidierte Bilanz		1,7		

Die bisherige Position Verpflichtungen für Sonderrechnungen wurde aufgehoben. Sie enthielt alle Kontokorrente mit eigenen Anstalten (Versicherungskasse für das Staatspersonal, Arbeitslosenkasse,

Zürcher Verkehrsverbund, Universitätsspital, Kantonsspital Winterthur, Universität und alle Fachhochschulen) sowie die Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und die Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Diese Posten im Gesamtbetrag von 0,5 Mrd. Franken wurden sowohl nach dem FHG wie auch unter dem CRG vollständig zu den laufenden Verbindlichkeiten (Kontokorrente) umgegliedert.

Die Salden der Kontokorrente mit zu konsolidierenden selbstständigen und unselbstständigen Anstalten sowie der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit werden durch die Konsolidierung gegenseitig eliminiert.

Die Änderung der Abgrenzungspraxis von Verbindlichkeiten führt zu Umbewertungen beim Volksschulamt und Jugendamt von insgesamt 0,05 Mrd. Franken.

Die Neubewertung der Strassen und Werkhöfe erfolgt in den zuständigen Amtsstellen (Tiefbauamt, Amt für Verkehr). Die sich durch die Neubewertung ergebende Aufwertung wird nicht der Amtsstelle, sondern dem Strassenfonds gutgeschrieben (vgl. C.6.2). Dies führt zu einer Erhöhung der Verpflichtungen dieser Amtsstellen gegenüber dem Strassenfonds (um insgesamt 0,1 Mrd. Franken). In der konsolidierten Betrachtung entfällt diese Position.

In Übereinstimmung mit den Konsolidierungsbuchungen bei den Forderungen vermindert sich dieser Posten in der konsolidierten Betrachtung um 0,8 Mrd. Franken.

C.6.11 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

	Rechnung per 31.12.2007 FHG Mrd. Fr.	Restatement per 31.12.2007 CRG Mrd. Fr.	Differenz	
			Mrd. Fr.	in %
Bestand gemäss Übersicht Kap. C.1	0	1,0	1,0	

Die Veränderung betrifft im Wesentlichen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten aus dem Amt für Tresorerie. Unter dem CRG werden die im Folgejahr fälligen Verbindlichkeiten zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten verschoben.

C.6.12 Passive Rechnungsabgrenzungen

	Rechnung per	Restatement per	Differenz	
	31.12.2007	31.12.2007		
	FHG	CRG		
	Mrd. Fr.	Mrd. Fr.	Mrd. Fr.	in %
Bestand gemäss Übersicht Kap. C.1	1,0	1,4	0,4	40

Die Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungen (Abgrenzung der Rechnungsperiode: noch nicht in Rechnung gestellter Aufwand bzw. im Voraus erhaltene Erträge) ist auf die neu abzugrenzenden Beiträge des Sozialamtes, die erst im nächsten Jahr ausbezahlt werden, sowie die aufgelaufenen Marchzinsen von Finanzverbindlichkeiten (Schulden) zurückzuführen. Ferner wird die Wertänderung der zum Marktwert bewerteten derivativen Finanzinstrumente unter den passiven Rechnungsabgrenzungen erfasst.

Die Universität Zürich grenzt über die passive Rechnungsabgrenzung einen Betrag von 0,2 Mrd. Franken für Drittmittel und den Nationalfonds ab. Bezüglich der Zuteilung der Drittmittel der Universität Zürich bestehen noch Unsicherheiten, die in der Eröffnungsbilanz noch nicht berücksichtigt sind (vgl. Ziff. E).

C.6.13 Kurzfristige Rückstellungen

	Rechnung per	Restatement per	Differenz	
	31.12.2007	31.12.2007		
	FHG	CRG		
	Mrd. Fr.	Mrd. Fr.	Mrd. Fr.	in %
Bestand gemäss Übersicht Kap. C.1	0	0,3	0,3	

Nach CRG werden Ferien-, Gleitzeit- und Überzeitguthaben sowie Dienstaltersgeschenke, die am Jahresende von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch nicht bezogen wurden, als Rückstellungen erfasst. Die per Stichtag 31. Dezember 2007 von den Direktionen erhobenen Stundenguthaben ergaben einen Rückstellungsbedarf von insgesamt 0,1 Mrd. Franken. Die restlichen Rückstellungspositionen im Gesamtbetrag von 0,2 Mrd. Franken beziehen sich auf eine grössere Anzahl von Einzelpositionen, unter anderem auch auf den kurzfristigen Anteil langfristiger Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen und Überbrückungsrenten.

C.6.14 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

	Rechnung per	Restatement per	Differenz	
	31.12.2007	31.12.2007		
	FHG	CRG		
	Mrd. Fr.	Mrd. Fr.	Mrd. Fr.	in %
Bestand gemäss Übersicht Kap. C.1	5,6	4,8	-0,8	-14

Die Abnahme um 0,8 Mrd. Franken setzt sich zusammen aus der bereits erwähnten Umgliederung von 1,0 Mrd. Franken in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten aus dem Amt für Tresorerie. Andererseits wird ein Investitionsdarlehen vom Bund an die Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse von 0,15 Mrd. Franken erstmals bilanziert und erhöht die langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

C.6.15 Übrige langfristige Verbindlichkeiten

	Rechnung per	Restatement per	Differenz	
	31.12.2007	31.12.2007		
	FHG	CRG		
	Mrd. Fr.	Mrd. Fr.	Mrd. Fr.	in %
Bestand gemäss Übersicht Kap. C.1	0	0,8	0,8	
Konsolidierungsbuchungen		-0,1		
Bestand konsolidierte Bilanz		0,7		

Die empfangenen Investitionsbeiträge vom Bund und anderen Gemeinwesen werden gemäss neuer Rechnungslegung passiviert und nicht wie bisher direkt mit den Sachanlagewerten verrechnet. Dadurch erhöht sich die Transparenz. Ähnlich wie bei den aktiven Investitionsbeiträgen wurden zur Ermittlung des Bestandes per 31. Dezember 2006 die Zahlungsströme der Jahre 1982–2005 aus den zur Verfügung stehenden historischen Unterlagen ermittelt. Anschliessend erfolgte eine bestmögliche Zuteilung der Zahlungsströme zu den neuen Anlageklassen, sodass der Bestand per 31. Dezember 2006 errechnet werden konnte. Die Bewegungen des Jahres 2007 wurden in der Anlagebuchhaltung nachgeführt.

Die Konsolidierungsbuchungen von 0,1 Mrd. Franken betreffen die bei den zu konsolidierenden eigenen Anstalten empfangenen Investitionsbeiträge.

C.6.16 Langfristige Rückstellungen

	Rechnung per 31.12.2007 FHG Mrd. Fr.	Restatement per 31.12.2007 CRG Mrd. Fr.	Differenz	
			Mrd. Fr.	in %
Bestand gemäss Übersicht Kap. C.1	0	0,7	0,7	
Grösste Veränderungen durch:				
– Bildung Rückstellung für Personalvorsorge	0	0,35	0,35	
– übrige langfristige Rückstellungen	0	0,35	0,35	

Rückstellungen für Personalvorsorge

Für Vorsorgeverpflichtungen des Kantons Zürich mussten per 31. Dezember 2007 nach Swiss GAAP FER 16 keine Rückstellungen eingestellt werden, weil für alle Vorsorgeeinrichtungen (Versicherungskasse für das Staatspersonal, Vorsorgestiftung VSAO, Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich, Abegg-Stiftung) vom Kanton keine Sanierungsleistungen zu erbringen sind.

Die in die Bilanz eingestellte Rückstellung von 0,35 Mrd. Franken umfasst den langfristigen Anteil der Vorsorgeverpflichtung für aktive und pensionierte Mittelschullehrerinnen und -lehrer sowie die Vorsorgeverpflichtung aus der bis 1989 geltenden Ruhegehaltsordnung für Universitätsprofessorinnen und -professoren, die nicht durch eine Vorsorgeeinrichtung abgedeckt sind und für die kein Vermögen zur Verfügung steht. Da es sich um einen geschlossenen Bestand an Berechtigten handelt, werden diese Vorsorgeverpflichtungen über die Zeit abnehmen. Unter dem FHG wurden die aus den bestehenden Verpflichtungen erfolgten jährlichen Zahlungen über die Erfolgsrechnung gebucht. Mit der eingestellten Rückstellung erfolgen die künftigen Zahlungen im Unterschied zur bisherigen Rechnungslegung über die Bilanz mit entsprechend positivem Einfluss auf die Erfolgsrechnung.

Übrige langfristige Rückstellungen

Die grössten Positionen in den übrigen Rückstellungen von insgesamt 0,35 Mrd. Franken betreffen die Restverpflichtungen für die Sanierung von Altlasten in der Höhe von 0,08 Mrd. Franken sowie Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals (Überbrückungsrenten, beschäftigungswirksame Arbeitszeitmodelle) im Betrag von 0,09 Mrd. Franken. Des Weiteren sind 0,06 Mrd. Franken für laufende Prozesse und Verfahren eingestellt. Mit 0,04 Mrd. Franken wird die Rückstellung für latente Grundstückgewinnsteuern auf Liegenschaften im Finanzvermögen bewertet.

C.6.17 Fonds

	Rechnung per	Restatement per	Differenz	
	31.12.2007	31.12.2007		
	FHG	CRG		
	Mrd. Fr.	Mrd. Fr.	Mrd. Fr.	in %
Spezialfinanzierungen	1,3	0	-1,3	-100
Fonds im Fremdkapital	0	0,4	0,4	
Fonds im Eigenkapital	0	2,0	2,0	
Total	1,3	2,4	1,1	85

Die Bilanzposition «Spezialfinanzierungen» gemäss FHG wird aufgehoben. Neu heissen die Spezialfinanzierungen «Fonds». Sie werden aufgeteilt in Fonds im Fremd- und im Eigenkapital. Fonds sind nur dann Fremdkapital, wenn sie ihren Ursprung im Bundesrecht haben und/oder die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen, oder wenn sie gebildet wurden, um in der Vergangenheit begründete Verpflichtungen zu decken.

Aufgrund der Konsolidierungsverpflichtung nach § 54 CRG werden die Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit in die konsolidierte Rechnung einbezogen. Die Legate und Stiftungen werden wie die Fonds dem Fremd- bzw. Eigenkapital zugeordnet.

Fonds im Fremdkapital

Die Fonds im Fremdkapital sind: Ausgleichsfonds, Sportfonds, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lotteriefonds, Waldfonds, Denkmalpflegefonds und der Deponiefonds.

Der Bestand an Fonds im Fremdkapital setzt sich aus Umgliederungen von 0,3 Mrd. Franken sowie der Neubewertung der Aktiven der Fonds von 0,1 Mrd. Franken zusammen. Der Saldo der Neubewertungen der Aktiven wird dem Fonds gutgeschrieben bzw. belastet.

Von den Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit werden 0,04 Mrd. Franken unter dem Fremdkapital ausgewiesen.

Fonds im Eigenkapital

Die Umstellungsauswirkungen auf den Bilanzpositionen, die den Fonds im Eigenkapital zuzuordnen sind, betragen 2,0 Mrd. Franken. Davon entfallen auf Umgliederungen 0,9 Mrd. Franken. Die grössten Umbewertungen von insgesamt 1,1 Mrd. Franken betreffen den Verkehrsfonds, den Strassenfonds, den Flughafenfonds, den Investitionsfonds sowie den Fonds für Natur- und Heimatschutz. Die Umbewertungen entstehen aus denselben Gründen wie bei den Fonds im Fremdkapital.

Umbewertungen von 0,04 Mio. Franken entfallen auf die dem Eigenkapital zugeordneten Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

D. Liegenschaften für die Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Gemäss § 11 Abs. 2 RLV werden Immobilien des Finanzvermögens zum aktuellen Buchwert in das Verwaltungsvermögen übertragen. Der Übertragungswert beruht auf den in der restateten Bilanz per 31. Dezember 2007 ausgewiesenen Werten unter Berücksichtigung der Abschreibungen für 2008. Die Investitionen 2008 werden 2009 in der restateten Bilanz 2008 nachgeführt werden.

Formell erfolgt die Übertragung auf den Stichtag 31. Dezember 2008. Eine rückwirkende Übertragung per 31. Dezember 2007 kommt nicht in Betracht, weil dazu das Budget 2008 nachträglich hätte angepasst werden müssen. Damit konsistente Vergleichswerte für das Budget und die Rechnungslegung 2009 vorliegen, wird die Übertragung jedoch in der Eröffnungsbilanz per 31. Dezember 2007 vorweggenommen.

Überführungen von Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen gelten als neue Ausgaben. Liegt der Übertragungswert über 3 Mio. Franken, sind die einzelnen Überführungen vom Kantonsrat zu beschliessen. Liegt der Übertragungswert über 6 Mio. Franken, unterstehen die einzelnen Übertragungen dem fakultativen Referendum. (Art. 33 Abs. 1 lit. d Kantonsverfassung, LS 101). Die Übertragung der weiteren aufgeführten Liegenschaften mit Übertragungswerten unter 3 Mio. Franken erfolgt durch den Regierungsrat nach erfolgter Genehmigung des Bilanzanpassungsberichts.

D.1 Kulturgüter

Der Kanton Zürich besitzt zahlreiche Liegenschaften, die gemäss der Definition von Kulturgütern unter IPSAS (IPSAS 17.7 f. «heritage assets») als solche zu deklarieren sind.

Gemäss § 12 RLV sind Kulturgüter einschliesslich Bio- und Geotope dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen. Von dieser Regelung gibt es keine Ausnahmen (wie z. B. Teilausscheidung, Stockwerkeigentum).

Kulturgüter zeichnen sich durch ihren kulturellen, «natürlichen» oder historischen Wert aus. Folgende Charakteristika treffen häufig zu:

- Es ist unwahrscheinlich, dass ihr Wert ausschliesslich in Marktwerten wiedergegeben werden kann.
- Vertragliche oder rechtliche Verpflichtungen verhindern oder erschweren einen Verkauf massgeblich.
- Sie sind häufig nicht ersetzbar und ihr Wert kann trotz Verschlechterungen des physischen Zustandes zunehmen.
- Die Ermittlung ihrer Nutzungsdauer kann schwierig sein; diese kann in einigen Fällen mehrere Hundert Jahre betragen.
- Oft sind es Güter, die nicht verkauft werden sollen, insbesondere aus ideellen Gründen, jedoch in keinem direkten Zusammenhang zur staatlichen Aufgabenerfüllung im engeren Sinne stehen.

Grundstücke werden gemäss der grundbuchrechtlichen Definition als Kulturgut erfasst: mit sämtlichen auf der entsprechenden Parzelle vorhandenen weiteren, nicht als Kulturgüter geltenden Hochbauten.

Erfolgt weder eine vorwiegend kommerzielle noch betriebliche Nutzung eines Kulturgutes, wird dieses im Anschaffungsjahr auf null abgeschrieben. Ist eine Nutzung vorhanden, erfolgt die Abschreibung analog der anderen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Der Boden, auf dem Kulturgüter stehen, wird sofort abgeschrieben.

D.2 Übertrag von betrieblich genutzten Liegenschaften

Gemäss § 49 CRG umfasst das Verwaltungsvermögen jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Aufgrund ihrer vollständigen bzw. teilweisen betrieblichen Nutzung werden mit der Einführung der neuen Rechnungslegung einzelne Liegenschaften, die zurzeit noch dem Finanzvermögen zugeordnet sind, ins Verwaltungsvermögen überführt.

D.3 Liegenschaften im Fonds für Natur- und Heimatschutz

Der Natur- und Heimatschutzfonds wurde mit dem Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete vom 17. März 1974 geschaffen. Mit den Mitteln des Fonds werden Massnahmen zur Schaffung, Erhaltung, Gestaltung oder Pflege von schützenswerten Landschafts- und Ortsbildern, von Natur- und Kulturobjekten sowie von Erholungsgebieten finanziert.

Die Mittel des Fonds werden für die Verwirklichung von Naturschutzmassnahmen (Bewirtschaftungsbeiträge an Landwirte, Arten- und Biotopschutzprogramme), für den Kauf, die Gestaltung, die Pflege und den Unterhalt von Schutzobjekten, für die Entschädigung für enteignungsähnliche Eigentumsbeschränkungen, für Staatsbeiträge an Schutzobjekte, für Abklärungen im Zusammenhang mit Schutz- und Pflegemassnahmen sowie für die Planung und Erstellung von Erholungsgebieten und -anlagen verwendet.

Der Bestand an Grundstücken mit Schutzobjekten setzt sich hauptsächlich aus unüberbaubaren Grundstücken in Naturschutz- und Erholungsgebieten sowie aus überbauten Parzellen mit schützenswerten Gebäuden und Parkanlagen zusammen. Je nach Schutzzweck und -umfang eines Objektes können die Liegenschaften auch für andere Zwecke genutzt werden, wie z. B. die Land- oder der Gastwirtschaft, wobei bei allen Liegenschaften des Natur- und Heimatschutzfonds letztlich die dauernde Erhaltung der Schutzobjekte im Vordergrund steht.

Die Liegenschaften des Natur- und Heimatschutzfonds wurden bisher als Finanzvermögen geführt. Da – bis auf wenige Ausnahmen – eine Veräusserung dieser Liegenschaften nicht vorgesehen war, wurden sie nach dem Kauf zulasten des Fondsbestandes pro memoria auf einen Franken abgeschrieben. Da dieses Vorgehen in der Vergangenheit nicht immer konsequent angewendet worden ist, beträgt der buchhalterische Wert der Liegenschaften im Natur- und Heimatschutzfonds per 31. Dezember 2007 dennoch 4,8 Mio. Franken.

Die Liegenschaften des Natur- und Heimatschutzfonds dienen dem dauernden Erhalt der Schutzobjekte und werden im überwiegenden Interesse des Natur- und Heimatschutzes genutzt. Sie dienen somit unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung und werden deshalb ins Verwaltungsvermögen überführt.

D.4 Auflistung der Liegenschaften für die Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Nr.	Objekt	Buchwert 2008 / Übertragungswert		
		pro Objekt	pro Liegenschaft	pro Nutzungskategorie
1	8115 Hüttikon, Oetwilerstr. 12, Wohnhaus mit Scheune	0		
2	8115 Hüttikon, Oetwilerstr. 12, Land 8115 Hüttikon, Oetwilerstr. 12, Wohnhaus	0	0	
3	8314 Kyburg, Schloss Kyburg, Schlossgebäude	0		
4	8314 Kyburg, Schloss Kyburg, Land 8314 Kyburg, Schloss Kyburg	0	0	
5	8462 Rheinau, Alt-Rheinau 1, Klinikgebäude	1 205 591		
6	8462 Rheinau, Alt-Rheinau 2, Klinikgebäude	1 802 279		
7	8462 Rheinau, Alt-Rheinau 7, Klinikgebäude	658 687		
8	8462 Rheinau, Alt-Rheinau 12, Klinikgebäude	1 268 769		
9	8462 Rheinau, Alt-Rheinau 16, Klinikgebäude	3 626 885		
10	8462 Rheinau, Alt-Rheinau, Klinikgebäude Kopfbau	1 596 790		
11	8462 Rheinau, Alt-Rheinau, Klinikgebäude Westflügel	3 435 576		
12	8462 Rheinau, Alt-Rheinau, Klinikgebäude Südtrakt	5 437 899		
13	8462 Rheinau, Alt-Rheinau, Verwaltungsgebäude	7 513 389		
14	8462 Rheinau, Alt-Rheinau, Gartenhaus klein	0		
15	8462 Rheinau, Alt-Rheinau 17, 18, Portiergebäude	772 048		
16	8462 Rheinau, Alt-Rheinau 19, Gartenhaus gross	0		
17	8462 Rheinau, Alt-Rheinau 20, Magazin freistehend	0		
18	8462 Rheinau, Alt-Rheinau 21, Kapelle	769 118		
19	8462 Rheinau, Alt-Rheinau, Magazin bei Innenhof	0		

Nr.	Objekt	Buchwert 2008 / Übertragungswert		
		pro Objekt	pro Liegenschaft	pro Nutzungskategorie
20	8462 Rheinau, Alt-Rheinau, Turmgebäude	4 165		
21	8462 Rheinau, Alt-Rheinau, Land	1 386 640		
22	8462 Rheinau, Spitzwiese 10, Klinikgebäude	6 041 588		
23	8462 Rheinau, Turmgebäude, Spitzwiese	4 696		
	8462 Rheinau, Klinik- und andere Gebäude		35 524 120	
24	8468 Waltalingen, Schwandegg, Wohnhaus mit Restaurant	2 843 675		
25	8468 Waltalingen, Schwandegg, Garagengebäude	0		
26	8468 Waltalingen, Schwandegg, Land	0		
	8468 Waltalingen, Schwandegg		2 843 675	
27	8468 Waltalingen, Parkplätze		0	
28	8468 Waltalingen, Zufahrtsstrasse		0	
29	8496 Fischenthal, Breitenweg, Scheune	0		
30	8496 Fischenthal, Breitenweg, Land	198 860		
	8496 Fischenthal, Breitenweg		198 860	
31	8496 Fischenthal, Charershörnli 1, Wohnhaus mit Scheune	0		
32	8496 Fischenthal, Charershörnli 1, Land	7 240		
	8496 Fischenthal, Charershörnli 1		7 240	
33	8496 Fischenthal, Hörnli, Reservoir	0		
34	8496 Fischenthal, Hörnli, Kläranlagegebäude	0		
35	8496 Fischenthal, Hörnli/Alpweide, Betriebsgebäude	0		
36	8496 Fischenthal, Hörnikulm 27, Berggasthaus	1 123 479		
37	8496 Fischenthal, Hörniweid, Pumpenhaus	0		
38	8496 Fischenthal, Hörnli/Jörliskopf, Stallgebäude	0		
39	8496 Fischenthal, Tanzplatz, Stallgebäude	0		
40	8496 Fischenthal, Tanzplatz, Reservoir	0		
41	8496 Fischenthal, Tanzplatz 2, Wohnhaus	0		
42	8496 Fischenthal, Tanzplatz, Scheune	0		
43	8496 Fischenthal, Tanzplatz, Stallgebäude	0		
44	8496 Fischenthal, Hörnli, Land	0		
	8496 Fischenthal, Hörnli		1 123 479	

Nr.	Objekt	Buchwert 2008 / Übertragungswert		pro Nutzungskategorie
		pro Objekt	pro Liegenschaft	
45	8606 Greifensee, Am See, Badehaus	0		
46	8606 Greifensee, Im Städtli, Schlossgebäude	0		
47	8606 Greifensee, Salomon Landolt-Weg, Wohnhaus	44 723		
48	8606 Greifensee, Unterstand, Fischzucht	0		
49	8606 Greifensee, Wohnhaus mit Gewerbe, Fischzucht	0		
50	8606 Greifensee, Fischzucht	16 072		
	8606 Greifensee, Schlossgebäude und Fischzucht		60 795	
51	8804 Wädenswil, Vordere Au, Wohnhaus mit Schopf	136 806		
52	8804 Wädenswil, Vordere Au, Gewächshaus	68 544		
53	8804 Wädenswil, Vordere Au, Gewächshaus	0		
54	8804 Wädenswil, Vordere Au, Gewerbehäus	0		
55	8804 Wädenswil, Vordere Au, Ausbildungszentrum	2 742 849		
56	8804 Wädenswil, Vordere Au, Wohnhaus	14 202		
57	8804 Wädenswil, Vordere Au, Bootshaus	0		
58	8804 Wädenswil, Vordere Au, Land	206 690		
	8804 Wädenswil, Vordere Au		3 169 091	
59	8804 Wädenswil, Hinter Au, Wohnhaus	689 328		
60	8804 Wädenswil, Hinter Au, Wohnhaus mit Scheune	891 353		
	8804 Wädenswil, Hinter Au		1 580 681	
	Kulturgüter			44 507 941
61	8002 Zürich, Parkring 30, Schulhaus	8 547 443		
62	8002 Zürich, Parkring 30, Land	10 412 500		
	8002 Zürich, Parkring 30, Schulhaus <i>Gesamthafte betriebliche Nutzung durch Mittelschulen (KS Freudenberg Enge). Liegenschaft «Villa dem Schönen» wird als «Liceo Artistico» genutzt.</i>		18 959 943	
63	8004 Zürich, Kasernenstrasse 25, Geschäftshaus	755 019		
64	8004 Zürich, Kasernenstrasse 25, Land	551 250		
	8004 Zürich, Kasernenstrasse 25, Geschäftshaus <i>Mehrheitliche betriebliche Nutzung durch die Kantonspolizei.</i>		1 306 269	

Nr.	Objekt	Buchwert 2008 / Übertragungswert	
		pro Objekt	pro Liegenschaft Nutzungskategorie
65	8005 Zürich, Ausstellungsstrasse 100, Schulhaus	3 209 117	
66	8005 Zürich, Ausstellungsstrasse 100, Land	432 140	
	8005 Zürich, Ausstellungsstrasse 100, Schulhaus		3 641 257
	<i>Mehrheitliche betriebliche Nutzung durch die Berufsschulen (BS für Gestaltung).</i>		
67	8090 Zürich, Stampfenbachstrasse 28/30, Gebäude und Land		3 113 552
	<i>Nutzung als Büroräume für Verwaltungseinheiten vorgesehen.</i>		
68	8134 Adliswil, Sihlquai 26, Wohnhaus	463 610	
69	8134 Adliswil, Sihlquai 26, Land	429 840	
	8134 Adliswil, Sihlquai 26, Wohnhaus		893 450
	<i>Mehrheitliche betriebliche Nutzung durch die Kantonspolizei.</i>		
70	8800 Thalwil, Mythenstrasse 2, Wohnhaus	0	
71	8800 Thalwil, Mythenstrasse 2, Land	672 220	
	8800 Thalwil, Mythenstrasse 2, Wohnhaus		672 220
	<i>Mehrheitliche betriebliche Nutzung durch die Kantonspolizei.</i>		
72	8804 Au, Parkplätze		14 050
	<i>Gehört zum kantonalen Schulungszentrum.</i>		
73	8804 Au, Wiese, Linkes Seeufer		2 799
	<i>Gehört zum kantonalen Schulungszentrum.</i>		
74	8820 Wädenswil, Stegstrasse 2, Wohnhaus mit Büro	417 642	
75	8820 Wädenswil, Stegstrasse 2, Land	286 890	
	8820 Wädenswil, Stegstrasse 2, Wohnhaus mit Büro		704 532
	<i>Mehrheitliche betriebliche Nutzung durch die Kantonspolizei.</i>		
	Betrieblich genutzte Liegenschaften		29 308 072
76	8132 Egg, Hochwacht, Wohn-/Gasthaus	1 423 974	
77	8132 Egg, Hochwacht, Schopf	32 014	
	8132 Egg, Hochwacht, Wohn-/Gasthaus, Schopf		1 455 988

N. Objekt	Buchwert 2008 / Übertragungswert		
	pro Objekt	pro Liegenschaft	pro Nutzungskategorie
78 8158 Regensberg, Oberburg 22 und 23, Wohnhaus		2 390 290	
79 8192 Glattfelden, Tüfenacher, Wiese		0	
80 8192 Glattfelden, Buechhalde, Wiese		0	
81 8330 Pfäffikon, Schärackerstrasse 35, Werkhof		1 556 617	
82 8340 Hinwil, Wernetshausen, Schwendi, Wohnhaus		187 947	
83 8344 Bäretswil, Neuthal, Magazin		555 549	
84 8476 Unterstammheim, Sennegasse 5, Wohnhaus		31 624	
85 8484 Weisslingen, Brauiweiher, Bootshaus		6 557	
86 8608 Bubikon, Krähenried, Kat.-Nr. 400, Kulturland		0	
87 8608 Bubikon, Krähenried, Kat.-Nr. 807, Kulturland		0	
88 8617 Mönchaltorf, Aaspitz, Bootshaus		67 694	
89 8625 Gossau, Hellberg, Wiese		0	
90 8625 Gossau, Sibleten, Wiese		0	
91 8634 Hombrechtikon, Lützelsee 1 und 3, Wohnhaus	697 856		
92 8634 Hombrechtikon, Lützelsee bei 3, Gartenhaus	5 840		
8634 Hombrechtikon, Lützelsee 1 und 3		703 696	
93 8634 Hombrechtikon, Hasel 2, Wohnhaus		146 708	
94 8805 Richterswil, Hornstrasse 5, Jugendherberge	4 882 215		
95 8805 Richterswil, Hornstrasse 5, Einstellhalle	6 982 356		
8805 Richterswil, Hornstrasse 5		11 864 571	
96 8810 Horgen, Seestrasse 229, Schulungsgebäude		2 229 965	
Liegenschaften im Fonds für Natur- und Heimatschutz			21 197 206
Total			95 013 219

E. Nacharbeiten und weiteres Vorgehen

Zur Eröffnungsbilanz gelten folgende Vorbehalte:

1. Die Zuteilung der Verpflichtungen für Legate und Stiftungen ohne Rechtspersönlichkeit im Umfang von 85 Mio. Franken zum Eigen- bzw. Fremdkapital ist im vorliegenden Bericht noch nicht abschliessend erfolgt.
2. Im Bereich der Drittmittel und des Nationalfonds der Universität Zürich bestehen noch Unsicherheiten, die mit der vorliegenden Eröffnungsbilanz noch nicht abschliessend geklärt sind:
 - Zuteilung zu Fonds bzw. passive Rechnungsabgrenzungen
 - Unterscheidung der Drittmittelbestände in Fonds im Fremd- bzw. Eigenkapital
3. Die Untersuchung, ob ein Finanzierungsleasing vorliegt, ist bei den Immobilienmietverträgen noch im Gange.
4. Die Änderungen im Finanzvermögen durch die Übertragungen der Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen müssen buchhalterisch nachbereinigt werden.
5. Im Rahmen der Überprüfung der Restatementarbeiten wurde festgestellt, dass im Bereich übrige Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Verwaltungsvermögen nicht alle Direktionen und Anstalten den vollständigen Nachweis erbringen konnten, um alle Anforderungen der neuen Rechnungslegung zu erfüllen.
6. Die im Revisionsbericht der Finanzkontrolle aufgeführten weiteren Mängel (vgl. Anhang 2) werden behoben.

Die Ergebnisse der Arbeit zur Behebung obiger Mängel fliessen in die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2009 ein. Diese wird dem Kantonsrat spätestens mit dem Budget 2010 im September 2009 zur Genehmigung vorgelegt.

Anhang 1 a**Darstellung konsolidierte Bilanz (Werte in Franken)**

	Restatement per 31.12.2007 gemäss CRG	Konsolidierungs- buchungen	Konsolidierte Bilanz per 31.12.2007 gemäss CRG
	Fr.	Fr.	Fr.
Umlaufvermögen	6 293 504 861	-776 483 194	5 517 021 667
Finanzvermögen			
Flüssige Mittel	2 233 166 308		2 233 166 308
Forderungen	3 508 032 917	-774 898 111	2 733 134 806
Kurzfristige Finanzanlagen	104 580 541		104 580 541
Aktive Rechnungsabgrenzung	388 859 167	-1 585 083	387 274 084
Vorräte und angefangene Arbeiten	58 865 928		58 865 928
Anlagevermögen	14 674 359 800	-67 692 449	14 606 667 351
Finanzvermögen			
Finanzanlagen	128 680 990		128 680 990
Sachanlagen	821 871 366		821 871 366
Verwaltungsvermögen			
Sachanlagen / Immaterielle Anlagen	7 691 138 397		7 691 138 397
Darlehen / Beteiligungen	2 900 272 607	-8 700 000	2 891 572 607
Investitionsbeiträge	3 132 396 440	-58 992 449	3 073 403 991
Total Aktiven	20 967 864 661	-844 175 643	20 123 689 018
Fremdkapital	11 803 075 359	-836 482 728	10 966 592 631
Kurzfristiges Fremdkapital			
Laufende Verbindlichkeiten	2 516 031 282	-775 790 279	1 740 241 003
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1 023 827 355		1 023 827 355
Passive Rechnungsabgrenzung	1 357 860 659		1 357 860 659
Kurzfristige Rückstellungen	282 603 803		282 603 803
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4 840 108 031	-1 700 000	4 838 408 031
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	762 769 790	-58 992 449	703 777 341
Langfristige Rückstellungen	664 242 289		664 242 289
Fonds im Fremdkapital	355 632 150		355 632 150
Spezialfinanzierungen	0		0
Eigenkapital	9 164 789 302	-7 692 915	9 157 096 387
Fonds im Eigenkapital	1 985 976 869		1 985 976 869
Rücklagen	109 784 008		109 784 008
Übriges Eigenkapital	7 069 028 425	-7 692 915*	7 061 335 510
TOTAL PASSIVEN	20 967 864 661	-844 175 643	20 123 689 018
Verschuldung	-3 775 494 791		-3 795 241 267

* Fr. 7 000 000 Dotationskapital an USZ und KSW sowie Fr. 692 915 Konsolidierungsdifferenzen

Anhang 2

Finanzkontrolle

Kanton Zürich

Stampfenbachplatz 4
Postfach
CH-8090 Zürich
☎ +41 043 259 33 67
☎ +41 043 259 33 57
www.finanzkontrolle.zh.ch

Marianne Gauchat
☎ +41 043 259 33 67
marianne.gauchat@fk.zh.ch



Finanzdirektion
Frau RR Dr. U. Gut-Winterberger
Neumühle
Postfach
8090 Zürich

1. September 2008 / St/mg

Bericht der Finanzkontrolle zum Bericht des Regierungsrates zur Bilanzanpassung per 31. Dezember 2007

1. Zusammenfassung

Die Finanzkontrolle hat die im Bericht an den Kantonsrat zur Bilanzanpassung per 31. Dezember 2007 ausgewiesenen Werte geprüft. Sie stellt fest, dass der Bericht zur Bilanzanpassung für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung sowie den massgebenden Verordnungen entspricht. In ihrem Bericht weist die Finanzkontrolle ohne damit das vorgenannte Prüfurteil einzuschränken auf einzelne Unsicherheiten und notwendige ergänzende Arbeiten hin.

2. Bericht der Finanzkontrolle

Auf Grund des Finanzkontrollgesetzes (FKG) vom 30. Oktober 2000, § 15, Abs. 2, hat die Finanzkontrolle den von der Finanzverwaltung erstellten Bericht zur Bilanzanpassung per 31. Dezember 2007, datiert vom 28. August 2008, geprüft.

Die Finanzkontrolle hat die erforderlichen Prüfungen zwischen Juni und August 2008 durchgeführt. Einzelheiten zu den Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren enthalten.

Finanzkontrolle

2.1 Verantwortung der Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung ist gemäss Rechnungslegungsverordnung (RLV) § 41 für die Qualität des Berichts zur Bilanzanpassung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Sicherstellung eines Berichts zur Bilanzanpassung, der frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Finanzverwaltung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

2.2 Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über den Bericht zur Bilanzanpassung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz vorgenommen. Wir haben die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit erlangen, dass der Bericht zur Bilanzanpassung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die im Bilanzanpassungsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Bericht zur Bilanzanpassung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Berichts zur Bilanzanpassung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

2.3 Prüfungsurteil

Der Bericht zur Bilanzanpassung entspricht nach unserer Beurteilung dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung sowie den massgebenden Verordnungen.

Finanzkontrolle



Ohne unser Prüfurteil einzuschränken weisen wir nachfolgend auf die im Bilanzanpassungsbericht beschriebenen Abweichungen und Besonderheiten in der Umsetzung sowie auf einzelne Feststellungen im Rahmen der Prüfarbeiten hin. Aufgrund der Komplexität der umfassenden Neugestaltung der Rechnungslegung sowie der noch nicht etablierten Prozesse und Schlüsselkontrollen besteht ein Risiko, dass im Einzelfall weitere bilanzierungspflichtige Sachverhalte nicht vollständig oder richtig dargestellt wurden. Aufgrund der von uns vorgenommenen Prüfungen ist insgesamt nicht zu erwarten, dass nachfolgend beschriebenen Abweichungen sowie die nicht erkannten bilanzierungspflichtigen Sachverhalte das Gesamtbild grundlegend verändern.

2.4 Beschriebene Abweichungen und Besonderheiten

Die Finanzkontrolle macht hinsichtlich der Abweichungen zu den massgebenden Grundlagen zur Rechnungslegung sowie der Besonderheiten insbesondere auf folgende Anmerkungen im Bilanzanpassungsbericht aufmerksam.

2.4.1 Dokumentation und Kontrollmassnahmen

Eine transparente Prozessgestaltung, eine lückenlose Dokumentation der dargestellten Sachverhalte sowie die Durchführung von notwendigen Kontrollmassnahmen bilden die Grundlage um eine genügende Sicherheit zur Richtigkeit der Angaben im Bericht zur Bilanzanpassung zu erlangen. Im Rahmen der Durchführung und Überprüfung der Restatement-Arbeiten wurde festgestellt, dass nicht alle Direktionen und Anstalten den vollständigen Nachweis für die tatsächengetreue Darstellung und Bewertung der Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Verwaltungsvermögen erbringen bzw. alle Anforderungen der neuen Rechnungslegung in diesen Punkten erfüllen konnten (E 6.7).

2.4.2 Zeitgerechte Darstellung der Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzung

Grundsätzlich sind Forderungen im Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs als Ertrag auszuweisen. Für die Forderungen aus den Erbschafts- und Schenkungssteuern (E 6.2) sowie die Forderungen aus den SWISSLOS-Erträgen (E 6.3) konnte zur Ermittlung des Anspruchs mangels genügender zeitgerechter, verlässlicher Unterlagen keine Schätzung vorgenommen werden. Dieses Vorgehen entspricht sowohl den Bestimmungen im Handbuch der Rechnungslegung als auch den Vorgaben gemäss IPSAS 23, Ziff. 60. Der Ertrag aus den Erbschafts- und Schenkungssteuern wird damit unverändert zum FHG im Jahr der Entstehung der rechtmüssi-

Finanzkontrolle

gen Forderung (definitive Verfügung) erfasst. Die SWISSLOS-Erträge werden im Jahr der Auszahlungsbeschlussfassung als rechtmässige Forderung erfasst.

2.4.3 Ausweis von Finanzleasing

Die Bilanzierung von Finanzleasing hat im Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nur geringfügigen Einfluss auf die Höhe des Eigenkapitals. Die Untersuchung, ob ein Finanzierungsleasing vorliegt, ist gegenwärtig im Bereich der Immobilienmietverträge noch im Gange. Die Ergebnisse werden zu einem späteren Zeitpunkt in die Bilanz einfließen (E 6.7). Die Finanzkontrolle empfiehlt in diesem Zusammenhang, sämtliche Leasingverbindlichkeiten zu überprüfen.

2.4.4 Aktive Investitionsbeiträge

Aufgrund der ungenügenden Datenlage aus der Vergangenheit konnten die Investitionsbeiträge nicht einzeln bewertet werden, sondern wurden mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer eines repräsentativen Jahres der effektiven Zahlungsströme der Jahre 1982 – 2004 und mit einer Hochrechnung per Ende 2005 ermittelt. Die Einzelbewertung der Investitionsbeiträge ist mit einem vertretbaren Arbeitsaufwand nicht möglich. Es sind keine einheitlichen Inventare vorhanden mit Angaben über die einzelnen Positionen (Höhe des Beitrages, finanziertes Anlagegut mit Nutzungsdauer, Datum der Gewährung, Buchungskreis) (E 6.9).

2.4.5 unselbständige Legate und Stiftungen, Drittmittel

Die Zuteilung der Verpflichtungen für Legate und Stiftungen ohne Rechtspersönlichkeit im Umfang von 85 Mio. Franken zum Eigen- bzw. Fremdkapital ist im vorliegenden Bericht noch nicht abschliessend erfolgt (G 1). Ebenso bestehen im Bereich der Drittmittel und Nationalfonds der Universität Zürich noch folgende Unsicherheiten, die in der Eröffnungsbilanz noch nicht berücksichtigt sind:

- Zuteilung zu Fonds bzw. passiven Rechnungsabgrenzungen
- Unterscheidung der Drittmittelbestände in Fonds im Fremd- bzw. Eigenkapital (G 2).

2.5 Feststellungen der Finanzkontrolle

Wie bereits aus dem Bericht zur Bilanzanpassung hervorgeht, sind noch verschiedene Nacharbeiten sowohl durch die Finanzverwaltung wie auch durch die betroffenen Organisationsein-

Finanzkontrolle

heiten notwendig. Die Finanzkontrolle hat im Rahmen ihrer Prüfungen auf folgende Fehlausagen hingewiesen:

- Aus den Überträgen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen besteht eine erhebliche Unsicherheit, ob alle übertragenen Liegenschaftswerte im Finanzvermögen ausgebucht worden sind. Aufgrund der Belege muss davon ausgegangen werden, dass mindestens 7 Mio. Franken sowohl im Finanzvermögen als auch im Verwaltungsvermögen ausgewiesen werden.
- Die aus dem Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überführten Liegenschaften des Natur- und Heimatschutzfonds wurden im Finanzvermögen auf Franken Null umbewertet. Die Eingangswerte im Verwaltungsvermögen wurden buchhalterisch noch nicht berücksichtigt. Damit fehlt die entsprechende Aktivposition in der Bilanz. Es handelt sich bei den zu aktivierenden Liegenschaften des Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) lediglich um diejenigen, die wirtschaftlich oder für staatliche Zwecke genutzt werden. Alle anderen Liegenschaften des NHF werden als Kulturgüter sofort auf Franken Null abgeschrieben.
- Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) weist für selber finanzierte Anschaffungen passivierte Investitionsbeiträge aus. Diese Investitionen sind direkt durch die ZHAW finanziert worden. Eine Passivierung ist deshalb nicht korrekt. Ebenso wird eine strategische Reserve für die Leistungsbereiche der ZHAW ausgewiesen. Wir sind der Auffassung, dass es sich um eine Rückstellung im Sinne der Globalbudgetverordnung (Budgetübertragung) handelt und deshalb eine Passivierung nicht möglich ist.

Im Weiteren wurden der Finanzverwaltung 16 Feststellungen mit Auswirkungen im Einzelfall von über 1 Mio. Franken zur Kenntnis gebracht, für die weitere Abklärungen notwendig sind.

Freundliche Grüsse

Finanzkontrolle des Kantons Zürich



H.P. Zimmermann

D. Strebel

Verteiler: - Finanzdirektion, Frau RR Dr. U. Gut-Winterberger
- Finanzverwaltung, Herr Dr. R. Meier

